



42 Veranstaltungen an 30 verschiedenen Spielorten bietet das Moselmusikfestival 2024. **Seite 5**



Kreative erobern Kaserne: Auf Areal der alten Jägerkaserne entsteht Gebäude für kreative Nutzung. **Seite 6**



Startschuss für die heiße Phase: Plakat für die Marc-Aurel-Ausstellung 2025 präsentiert **Seite 7**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Neuer Warnton bei DB Regio in Kürenz

Die Brandmeldeanlage des DB Regio-Werks am Grüneberg in Kürenz warnt ab sofort mit einem Alarmsignal, das sich deutlich vom Warnton der städtischen Sirenen unterscheidet. Das ist das Ergebnis von Gesprächen zwischen der Trierer Feuerwehr und DB Regio. Während im Alarmfall von städtischen Sirenen ein einminütiger an- und abschwellender Heulton zu hören ist, warnt das DB Regio-Werk ab sofort mit einem lauten Hupton, der mehrmals hintereinander ertönt, wenn die Brandmeldeanlage auslöst. Bisher hatte das DB Regio-Werk mit dem gleichen Ton gewarnt wie die städtischen Sirenen. Dies hatte mehrfach bei Fehlalarmen zu Verwirrungen in Kürenz und andernorts geführt. Die Feuerwehr baut derzeit in Trier ein Sirenenetz auf, mit dem bei akuter Gefahr gewarnt wird. Dazu ist es wichtig, dass das Signal unverwechselbar ist. em

➡ Weitere Informationen zu den städtischen Sirenen: www.trier.de/warnung

Azubis für Sommer 2024 gesucht

In der Stadtverwaltung sind zum Sommer 2024 noch verschiedene Ausbildungsplätze zu besetzen, darunter als Fachkraft für Veranstaltungstechnik, im Straßenbau oder der Massschneiderei des Theaters. Interessierte können weitere Einzelheiten erfahren und Fragen stellen bei einem Video-Chat auf der Plattform „Jitsi“ am Donnerstag, 14. Dezember, 14 bis 17 Uhr. Einzelne Gesprächstermine können am gleichen Tag bis 11 Uhr per E-Mail an eva.mueller@trier.de vereinbart werden. Danach erhält man einen Online-Link, um sich zum festgelegten Zeitpunkt auf dem PC/Laptop oder einem Smartphone einzuwählen. red

Ausschreibungen auf Seite 10

Höhere Parkgebühren ab Januar

Stadtrat debattierte über mehrere Vorlagen / Umstrittenes Verfahren

In der letzten Stadtratssitzung des Jahres drehte sich viel um das Thema Parken: Die Kommunalpolitiker debattierten über die ab Januar greifenden Gebührenerhöhungen und beschlossen die Ausweitung der Bewohnerparkzone Süd. Besonders umstritten war das Verfahren zur Festsetzung der neuen Gebühren.

Von Ralph Kießling

Die Parkgebühren in Trier steigen ab Januar von aktuell 2,20 auf 2,80 Euro pro Stunde. Das gilt für alle Stellplätze im öffentlichen Raum innerhalb des Alleenrings. Eine Ausnahme gibt es für Nutzerinnen und Nutzer des Handyparkens: Wer seinen Parkvorgang mit Hilfe der App Pay by Phone abwickelt, profitiert von einem vergünstigten Tarif von 2,70 Euro und einer minutengenauen Abrechnung. Für bewirtschaftete Parkplätze in den Außenbezirken steigt die Gebühr auf 1,40 Euro. Auch die Stadtwerke heben die Gebühren für ihre Parkhäuser und Tiefgaragen an: von bisher zwei auf 2,40 Euro. Damit liegt der Tarif aber noch deutlicher als bisher unter der Gebühr für Straßenparkplätze. Dieser Preisunterschied soll dazu führen, dass Parkhäuser bevorzugt genutzt werden und sich der Parksuchverkehr verringert.

„Im Mittelfeld“

Verkehrsdezernent Dr. Thilo Becker betonte: „Wir sind zur Verbesserung der Einnahmesituation verpflichtet, um den Haushalt auszugleichen. Mit den neuen Parkgebühren liegen wir im Mittelfeld der Großstädte. Köln, Aachen und Bonn haben zum Beispiel höhere Gebühren. Die Erhöhung der



Dicht an dicht. Auch in der Bewohnerparkzone S (Süd), wie hier in der Eberhardstraße, steigen ab 2024 die Gebühren. Beschlossen wurde auch die Vergrößerung dieser Zone. Foto: Presseamt/kig

Parkgebühren seit 2010 bewegt sich im selben Rahmen wie die Preisentwicklung bei den ÖPNV-Tarifen.“

Einen kräftigen Sprung nach oben gibt es bei den Bewohnerparkgebühren: Bisher waren diese bundeseinheitlich auf 30,70 Euro pro Jahr festgelegt. Nach einer Gesetzesänderung dürfen die Kommunen die Gebühr

selbst festlegen. In Trier steigen sie ab Januar, auch als Mittel zur Haushaltsverbesserung, auf zunächst 200 Euro und bis 2028 schrittweise weiter auf 365 Euro. Zugleich beschloss der Stadtrat die Ausweitung der Bewohnerparkzone Süd in Richtung Süden bis zur Aulstraße, die im zweiten Quartal 2024 in Kraft treten wird.

Die Gebührenerhöhungen wird die Verwaltung erstmals ohne Beschluss des Stadtrats in Kraft setzen und kann sich dabei auf eine neue Verordnung der Landesregierung berufen: Darin wird festgelegt, dass die Kommunalparlamente beim Thema Parkgebühren lediglich „anzuhören“ sind. Dieses Verfahren stieß jetzt im Stadtrat auf heftige Kritik. Die Linksfraktion hatte eine Resolution an die Landesregierung eingebracht mit dem Appell, die Entscheidungsgewalt wieder auf die gewählten Gremien zu übertragen. „Die Gebührenhöhe ist von erheblicher Bedeutung für Fragen der Verkehrsplanung und Verkehrslenkung, der Wirtschaftsentwicklung, der Lebenshaltungskosten und nicht zuletzt auch für die kommunalen Haushalte. Entscheidungen von derartiger Relevanz sollten von den Räten getroffen werden, nicht von den Kommunalverwaltungen“, heißt es in der Resolution, die Matthias Koster vorstellte.

Knappe Mehrheit

Ole Seidel (Bündnis 90/Grüne) und Stefan Wilhelm (SPD) wiesen darauf hin, dass die neue Gebührenordnung im Arbeitskreis Parken, in dem neben den Ratsfraktionen auch Wirtschaftsverbände und die City-Initiative vertreten sind, ausführlich diskutiert worden sei. Dabei sei die Reduzierung des ursprünglich geplanten Tarifs von drei auf 2,80 Euro vereinbart worden. CDU, AfD, UBT und die „Fraktion“ protestierten ebenfalls gegen das Verfahren und schlossen sich dem Antrag der Linken an, der jedoch mit den Stimmen des Ampelbündnisses und des Stadtvorstands knapp mit 26 Nein- bei 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt wurde.

Weiterer Bericht auf Seite 3



Spezialeinsatz. Zahlreiche Patientinnen und Patienten, Klinik-Mitarbeitende und Gäste freuen sich über den Gruß des schwebenden Nikolaus. Foto: PA/em

Freudige Überraschung

Nikolaus-Aktion der Feuerwehr-Höhenretter

Für leuchtende Kinderaugen haben die Höhenretter der Berufsfeuerwehr am Nikolaustag bei kleinen Patientinnen und Patienten des Klinikums Mutterhaus gesorgt: Verkleidet als Nikolaus und Engel seilten sie sich vom Dach ab – gegenüber der Kinderstation. Von unten schauten viele Kinder des klinikeigenen Kindergartens und Beschäftigte zu, an den Fenstern der Stationszimmer drückten sich Kinder die Nasen an den Scheiben platt. Pflegepersonal sowie Ärztinnen und Ärzte freuten sich auch über die kleine Unterbrechung ihres Arbeitsalltags.

Am Boden wartende Kinder sangen Nikolauslieder, applaudierten und wurden von Nikolaus und Engel beschenkt. Später besuchte der Feuerwehr-Nikolaus auch die Kinder auf der Station und brachte Geschenke.

An der Aktion waren zehn der 15 Höhenretter der Berufsfeuerwehr beteiligt. „Unsere Feuerwehr will damit

Kinder, die am Nikolaustag im Krankenhaus liegen, ablenken und ihnen trotz Krankheit oder Verletzung eine kleine Freude bereiten“, erklärte Feuerwehrdezernent Ralf Britten. Gerade im Advent und am Nikolaustag sei es für Kinder doppelt schwer, während in Kitas, Schulen, Vereinen, Pfarreien oder Familien der Nikolaus kleine Geschenke bringe. „Wer die Feuerwehr kennt, weiß, dass es für sie Ehrensache ist, in so einer Situation zu helfen, auch mit ungewöhnlichen Aktionen“, so Britten, der den Höhenrettern und dem Klinikpersonal dankte. Auch Mutterhaus-Geschäftsführer Dr. Christian Sprenger drückte seinen Dank aus: „Das ist eine wunderbare Überraschung für unsere kleinen Patientinnen und Patienten, aber auch für unser Personal.“ Mit ihrem Nikolaus-Einsatz, der zum zweiten Mal stattfand, waren die Trierer Höhenretter Teil einer bundesweiten Aktion. em

Müllgebühren sinken ab Januar

A.R.T. Ab 2024 sinken die Müllgebühren des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) um durchschnittlich 15 Prozent. So wird zum Beispiel die Jahresgrundgebühr für eine 80-Liter-Tonne von rund 112 auf circa 95 Euro reduziert. Der Stadtrat hat der neuen Satzung zugestimmt. red/Bericht auf Seite 5

Zahl der Woche

17,1

Millionen Euro sind in dem jetzt eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 für die neue Hauptfeuerwache eingeplant. Das ist das mit Abstand größte Projekt bei den Schlüsselinvestitionen. (Übersicht Seite 3)

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Gesellschaft der kulturellen Vielfalt



Das Kooperationsprojekt „Ehrenamtliche Tätigkeit als Flüchtlingsbegleiter“ wurde 2016 auf dem Höhepunkt der humanitären Krise ins Leben gerufen, als viele flüchtende Männer, Frauen und Kinder auf der Suche nach einem sicheren Hafen nach Trier kamen. Es entstand in Kooperation zwischen dem Diakonischen Werk, der Stadtverwaltung und der Ehrenamtsagentur Trier im Geiste einer Willkommenskultur, die Parteien, Stadtverwaltung, Institutionen, private Träger und Zivilgesellschaft vereinte.

Als Grundelement der damals entstandenen Solidaritätsbewegung wurde das ehrenamtliche Engagement der Zivilbevölkerung gesehen, gefördert und koordiniert. Jahr für Jahr hat sich das Engagement an den Bedürfnissen der Neuankommlinge orientiert. Die langfristige Unterstützung wurde schrittweise auf kurzzeitige und gelegentliche Angebote ausgedehnt.

Die Zahl der Ehrenamtlichen mit Fluchthintergrund, die sich in den Diensten derjenigen stellen, die wie sie vor einige Jahren in Trier eine Bleibe suchen, steigt von Tag zu Tag. Mit dem Projekt „Ehrenamt und Zivilgesellschaft stärken, Integration fördern“ geht die Stadt Trier weiter auf dem von ihr eingeschlagenen Weg. Zum einen erweitert sie den möglichen Handlungsspielraum der bestehenden Strukturen auf regionaler und überregionaler Ebene. Zum anderen werden engagierte Migrantinnen und Migranten zu Botschaftern und Förderern der Integration ausgebildet.

Die SPD-Fraktion wird sich weiterhin für dieses Ziel engagieren und keine Mühen scheuen, damit wir in Trier eines Tages eine Gesellschaft der kulturellen Vielfalt haben werden.

Dr. Maria de Jesus Duran-Kremer,
Sprecherin für Integration

Wirtschaftswege dauerhaft erhalten



Trotz einer relativ geringen Gesamtfläche zeichnet die Stadt Trier eine Vielzahl unterschiedlicher regionaler Strukturen aus. Gerade in den 1969 eingemeindeten Stadtteilen konnten bis heute ländliche Strukturen erhalten werden, so dass man auch heute noch viele landwirtschaftlich genutzte Flächen findet. Bewirtschaftet werden sie neben den wenigen verbliebenen Vollzeitlandwirten auch von mehreren nebenberuflichen Landwirten, die vor allem Getreide und Raps anbauen.

Damit sie mühelos die landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaften können, sind sie auf ein gut ausgebautes Netz an Wirtschaftswegen angewiesen. Die Eingemeindungsverträge von 1969 regeln, dass die Zuständigkeit für die Unterhaltung dieser Wege von den Gemeinden auf die Stadt Trier übertragen wurde. Die Praxis jedoch zeigt, dass wegen mangelnder Unterhaltung viele dieser Wege schwer zu befahren

oder unpassierbar geworden sind. Folglich müssten sie an nicht wenigen Stellen von Grund auf instand gesetzt werden.

Sie sind nicht nur eine wichtige Infrastruktur für die Landwirtschaft, sondern sie übernehmen auch eine unverzichtbare Aufgabe etwa bei Starkregen. Intakte Wege regeln den Wasserabfluss, so dass dieses nicht unkontrolliert abfließen kann. Wege in einem schlechten Zustand leiten das Wasser ungehindert weiter, wodurch der Pegel in den Bächen und kleineren Flüssen schneller ansteigt. Zudem haben sich gerade die Stadtrandbereiche zu Naherholungsgebieten entwickelt, wodurch eine gute Infrastruktur der Wege unabdingbar ist.

Von daher sollte der Zustand der Wirtschaftswege regelmäßig geprüft werden, denn sie nutzen nicht nur der Landwirtschaft, sondern erfüllen darüber hinaus wichtige Funktionen im Naturschutz.

Joachim Gilles, FDP-Stadtratsfraktion

Asylzuwanderung: Erschreckende Zahlen



Auch die Stadt Trier ist von der gestiegenen Asylzuwanderung nach Deutschland stark betroffen. Auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt fehlt es an Wohnraum für Zuwanderer, der städtische Haushalt leidet unter den hohen Kosten, auch im Bereich Kriminalität, und in den Sozialsystemen wie Kitas, Schulen und Gesundheitseinrichtungen gibt es massive migrationsbedingte Probleme. Um einen Überblick der Situation zu bekommen, hat die AfD-Fraktion wieder einmal aktuelle Daten abgefragt. Die jetzt eingegangenen Antworten der Stadtverwaltung sind erschreckend: Die Zahl der Trier im Jahr 2023 bisher zugewiesenen Asylbewerber ist gegenüber 2022 um über 600 Prozent (!) angestiegen. Da die zur Verfügung stehenden Wohnungen nicht mehr ausreichen, werden viele Personen inzwischen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Sozialhilfekosten für

die Asylaufnahme beliefen sich in diesem Jahr bis Oktober bereits auf mehr als drei Millionen Euro. Wieviel davon vom Land erstattet wird, ist noch unklar. Allein für 215 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden in den letzten zehn Monaten mehr als 7,9 Millionen Euro ausgegeben, wobei noch nicht alle Kosten erfasst sind. Das entspricht einem monatlichen (!) Betrag von 3674 Euro für eine einzige Person.

Diese Zahlen zeigen in aller Deutlichkeit, wie sehr unsere Kommunen und auch Trier unter der anhaltenden Massenzuwanderung leiden. Dabei geht es nicht nur ums Geld, das immer Steuergeld ist. Es geht auch um die Grenzen unserer Möglichkeiten insgesamt, die längst überschritten sind. Wie soll Integration gelingen, wenn die Probleme überhand nehmen und die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung sinkt? Wir brauchen dringend die von der AfD seit langem geforderte grundlegende Wende in der Asylpolitik.

AfD-Fraktion

Win-Win-Situation



Die Bereitschaft der Vereinigten Hospitien, mit der Stadt und den Stadtwerken Trier das landwirtschaftlich genutzte Gebiet zwischen Sievenicher Hof und Kockelsberg (Bezeichnung „Kläschberg“) in Gewerbeflächen umzuwandeln, ist ein kluger Schachzug, bei dem alle Beteiligten als Gewinner hervorgehen könnten: Ideal gelegen, mit einer optimalen Anbindung an die Autobahn, der Lkw's und Transporter aus dem Trierer Stadtgebiet heraushält.

Grundsatzbeschluss Anfang 2024

Zudem findet die Bereitschaft der SWT für einer ÖPNV-Anbindung an das Gewerbegebiet unsere volle Zustimmung. Der Startschuss für die weiterführenden Untersuchungen hinsichtlich Verkehrsbelastung sowie natur- und Klimaschutztechnischen Gutachten folgt durch einen Grundsatzbeschluss Anfang 2024. Der

„Kläschberg“ mit einer Fläche von bis zu 60 Hektar ist ein vielversprechendes Gewerbegebiet.

Die weitere Entwicklung dringend benötigter Gewerbeflächen auf dem Trierer Stadtgebiet, die das Amt für Wirtschaftsförderung für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 prognostiziert hat, könnte nun gestartet werden. Positiver Aspekt ist auch, dass zusätzliche attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Nicht zuletzt soll das neue Gebiet analog des innovativen Konzepts des Gewerbegebietes ParQ54, das in Euren entsteht, umgesetzt werden: grün und nachhaltig durch regenerative Energien. Die UBT-Fraktion unterstützt gerne den weiteren Prozess.

UBT-Stadtratsfraktion

Baumschutzsatzung bitte 2024



Trier sieht sich wachsenden Herausforderungen gegenüber, darunter Bauprojekte und städtische Entwicklung. Die Einführung einer Baumschutzsatzung schafft klare Leitlinien. Sie bewahrt nicht nur Grünflächen und das Stadtbild, sondern leistet auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Der Erhalt von Bäumen, wie etwa in der Rindertanzstraße (Foto rechts: Grüne), die CO₂ absorbieren, Schatten spenden, Regen auffangen und das städtische Mikroklima positiv beeinflussen, steht im Fokus. Wo Erhalt nicht möglich ist, muss neu gepflanzt werden.

Die Umsetzung erfordert eine koordinierte Anstrengung der Stadtverwaltung. Ressourcen müssen umgeschichtet werden, um die Überwachung und Umsetzung zu gewährleisten. Bei der Haushaltsaufstellung 2024 fordern wir, effiziente digitale Bearbeitungsprozesse zu implementieren, ohne neue Stellen zu schaffen. Die

in der Satzung festgelegten Bearbeitungsgebühren sollen Einnahmen generieren, um Kosten zu decken. Es darf nicht sein, dass die Satzung in der Schublade verschwindet. Die Verwaltung muss sich an neue Herausforderungen anpassen. Wie das Klima sich wandelt, muss auch die Verwaltung wandlungsfähig sein. Lasst uns gemeinsam für eine grünere und nachhaltige Zukunft in Trier eintreten.

Ole Seidel, Fraktion Bündnis 90/Grüne



Schwere Zeiten für Trier-Süd



In der jüngsten Sitzung des Ortsbeirats Trier-Süd haben SPD und Grüne eine erhebliche Erweiterung der Bewohnerparkzone in Trier-Süd durchgebracht. Diese Entscheidung, die der Stadtrat am Donnerstag gegen unsere Stimmen bestätigt hat, wird die dort ansässigen Bürgerinnen und Bürger, den Einzelhandel, Gewerbetreibende, Gastronomen, Arztpraxen, Anwaltskanzleien etc. in erheblichem Maße belasten.

Der tägliche Kampf um einen Parkplatz wird mit der von der Verwaltung angekündigten heftigen Erhöhung der Gebühr für einen Bewohnerparkausweis von 30,70 auf 200 Euro pro Jahr mit einer jährlichen Steigerung bis auf 365 Euro im Jahr 2028 auch hier weiterhin stattfinden, denn Pkw-Besitzer haben damit auch in Zukunft nicht automatisch Anspruch auf einen festen Parkplatz. Gewerbetreibende werden doppelt benachteiligt, weil sie nur einen Park-

ausweis erhalten, so dass sie bei Kundenbesuchen nur noch schwer einen Platz für ihre Firmenfahrzeuge finden werden. Ebenfalls betroffen sein werden Besucher der Anwohner, weil in Trier-Süd mehr Parkraum bewirtschaftet werden soll. Parken auf brachen Flächen wie zum Beispiel vor dem Friedhof St. Matthias wird nur noch mit Parkscheibe möglich sein. Hinzu kommen trotz der angespannten Haushaltslage unserer Stadt nicht unerhebliche zusätzliche Kosten für die Installation und den Unterhalt von Verkehrsschildern sowie für die dann erforderliche Verkehrsüberwachung.

„Kampf dem Autoblech“ ist hier die Devise, ohne Rücksichtnahme auf die eh schon angeschlagene lokale Wirtschaft. Man könnte meinen, dass Trier-Süd als Versuchskaninchen für eine Ausweitung auf weitere Stadtteile herhalten soll. Wir verurteilen diese realitätsferne Politik aufs schärfste.

Heike Franzen, CDU-Fraktion Trier

„Ey Macher“ – wir warten



Trier ist eine wunderschöne, tolle, bunte und offene Stadt. Das haben wir zum Teil auch den vielen jungen Menschen zu verdanken, die in Trier leben, denn etwa ein Drittel der Bevölkerung ist unter 30. Dieser Reichtum muss endlich stärker berücksichtigt werden. Wir müssen gute Kitas und Schulen vorhalten, damit Bildung von Anfang an gelingt.

Schulen sind nicht nur Lernorte. Sie sind Lebensorte und müssen heutigen Anforderungen entsprechend ausgestattet sein. Marode Gebäude und oftmals auch große Raumnot werden dem nicht gerecht. Offene Angebote in der Jugend- und Kulturarbeit sind für die hohe Anzahl junger Menschen völlig unzureichend.

Wir haben gute Jugendzentren, die offen arbeiten und Anlaufpunkt für viele Jugendliche in ihrem Quartier sind. Auch eine aufsuchende Sozialarbeit ist in den Sozialräumen notwendig. In vielen Stadtteilen aber fehlen Jugendtreffs

und Räume. Gerade dort müsste durch aufsuchende Sozialarbeiter:innen zu den Jugendlichen zumindest Kontakt hergestellt und eine Beziehung aufgebaut werden, damit bei Problemen unterstützt und beraten werden kann.

Die auf Initiative der Linksfraktion im Stadtrat eingebrachte Jugendraum-Leitplanung wurde zwar umgesetzt – aber was nutzt eine gute Planung, wenn kein Geld in die Hand genommen wird, diese umzusetzen? Das Exhaus, das fünf Jahrzehnte ein Ort für gute Jugendarbeit/-kultur war, steht jetzt schon fast vier Jahre leer. Für diesen Verlust als Ort für Jugendkultur gibt es bislang keine Alternative.

Aber junge Menschen brauchen einerseits gute Angebote für ihre psycho-soziale Entwicklung und andererseits dafür, dass sie wegen vielfältiger und guter Jugendkultur auch in Trier bleiben. Sie müssen mehr gehört und beteiligt werden – verbindlich und auf Augenhöhe. Dafür stehen wir. **Theresa Görge, Linksfraktion**

Für Schulen, Kitas und die Feuerwehren

Oberbürgermeister Wolfram Leibe stellt den Haushaltsentwurf für 2024 vor: Kein neues Defizit und viele Investitionen

Unter dem Strich ein Plus von vier Millionen Euro und keine Steuererhöhungen für die Triererinnen und Trierer – diese Haushaltsplanung schlägt Oberbürgermeister Wolfram Leibe dem Stadtrat für 2024 vor. In seinem Haushaltsentwurf stecken aber einige Unwägbarkeiten.

Von Michael Schmitz

Monatelang hat die Stadtverwaltung intern geplant und gerechnet, wie man Einnahmen und Ausgaben im kommenden Jahr gestalten will. Den Haushaltsentwurf hat Oberbürgermeister Wolfram Leibe vergangene Woche dem Stadtrat präsentiert. Der Haushalt hat ein Volumen von über einer halben Milliarde Euro.

■ **Hier soll investiert werden:** 94 Millionen Euro sind investive Mittel, können also für bereits laufende oder neue Projekte ausgegeben werden. Die größten sind der Neubau der **Hauptfeuerwache** (17,1 Millionen Euro), der weitere Ausbau des **Gewerbegebietes ParQ54** (6,2 Millionen), die Erweiterung des **Humboldt-Gymnasiums** (4,3 Millionen) der Erweiterungsbau für die **Tufa** (3,7 Millionen), die Sanierung der **Egbert-Grundschule** (2,4 Millionen) und der Neubau der **Kita St. Adula** in Pfalzel (1,9 Millionen) und die Fachklassensanierung am **Friedrich-Wilhelm-Gymnasium** (1,3 Millionen). Insgesamt sind 20,6 Millionen Euro für Schulen und Kitas vorgesehen, 10,6 Millionen für Straßen und Fahrradwege. 2,6 Millionen sind zur Erneuerung der **Bühnentechnik** im Theater, 1,5 Millionen Euro für das neue **Gerätehaus** der Feuerwehren Euren und Zewen vorgesehen. „Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir die Stadt gestalten“, sagte der Oberbürgermeister, „und das tun wir.“

■ **Wofür die Stadt Geld ausgibt:** Betrachtet man die Aufwendungen insgesamt, so geht der Löwenanteil des städtischen Budgets, nahezu die Hälfte, ins Dezernat II, das für Soziales, Bildung, Jugend und Integration zu-



Neubau Hauptfeuerwache:
17,1 Millionen Euro



Gewerbegebiet ParQ54:
6,2 Millionen Euro



Egbert-Grundschule:
2,4 Millionen Euro



Humboldt-Gymnasium:
4,3 Millionen Euro

ständig ist. Die Personalaufwendungen machen 153 Millionen Euro aus. Gerechtfertigt, aus Sicht des Oberbürgermeisters, denn „Wir müssen das Personal fair und gut bezahlen.“ Zugleich will er aber 2024 keine neuen Stellen schaffen: „Frei werdende Stellen werden besetzt. Aufstockungen können wir uns aber nicht leisten, obwohl sie in manchem Bereich nötig wären.“ Nur so ist es möglich, dass der Etat zum vierten Mal in Folge kein Defizit im Ergebnishaushalt mehr aufweisen wird, sondern ein leichtes Plus von vier Millionen Euro.

■ **Wo das Geld herkommt:** Auf der Einnahmeseite kalkuliert die Stadt mit leicht steigenden Steuereinnahmen. Während bundesweit sinkende Gewerbesteuereinnahmen gemeldet werden, gibt es in der Stadt bisher keine Anzeichen, die auf eine solche Entwicklung hindeuten. Hintergrund ist die Struktur mit vie-

len kleineren Betrieben, die Leibe mit 85 Millionen Euro Gewerbesteuereinnahmen rechnen lässt. Seinen Satz „Es ist Zeit, Danke zu sagen bei den Betrieben, die in Trier brav ihre Gewerbesteuer zahlen“ quittierte der Stadtrat mit demonstrativem Applaus. Leibe schlägt dem Stadtrat vor, 2024 keine der städtischen Steuern zu erhöhen.

Ohnehin sind die städtischen Einnahmen nur ein Teil der Finanzierung des Haushalts: Viele Projekte werden von Bund und Land zu großen Teilen mitbezahlt. Besonders wichtig ist daher auch, dass das Land der Stadt Trier einen Teil der Altschulden abnehmen will: Derzeit ist Trier noch mit 733 Millionen Euro verschuldet. Das Land hat angekündigt, davon 291 Millionen zu übernehmen. Leibe: „Was für ein Glücksfall für die Stadt.“ Wenn der entsprechende Vertrag geschlossen ist, spart Trier künftig vier Millionen Euro jährliche Zinszahlungen.

■ **Die Unwägbarkeiten:** Gerade hinter der Unterstützung von Bund und Land stehen angesichts der jüngsten bundespolitischen Entwick-

lungen aber viele Fragezeichen, wie Oberbürgermeister Leibe ganz offen einräumte: „Es sind windige Zeiten“, sagte er gleich mehrfach. Beispielfähig dafür nannte er die 4,3 Millionen Euro, die der Bund der Stadt für das Projekt Klimaraum Alleenering zur Verfügung stellen wollte. Damit sollen unter anderem der stark angegriffene Baum- und Gehölzbestand teils erneuert und Wege entsiegelt werden, 850.000 Euro sind allein für 2024 eingeplant. Das Problem: Das Geld sollte aus dem Klimaschutz- und Transformationsfonds der Bundesregierung kommen – dessen Finanzierung jetzt ungewiss ist. Es gab zwar eine Zusage, dass Trier in das Programm aufgenommen wird, aber der Förderbescheid liegt der Stadt noch nicht vor.

■ **So geht es weiter:** Trotz solcher Unwägbarkeiten hat sich Leibe entschieden, den Haushalt jetzt einzubringen, damit die laufenden Maßnahmen möglichst früh im nächsten Jahr fortgesetzt werden können. Die Stadtratsfraktionen beraten jetzt den Haushaltsplan und sollen darüber im Januar beschließen. Im Februar oder Anfang März könnte dann eine Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegen.



Zahlenwerk. Oberbürgermeister Wolfram Leibe (vorn l.) diskutiert den Haushaltsentwurf 2024 mit Sven Kühnel, Leiter der städtischen Finanzwirtschaft (vorn r.), dessen Mitarbeitern Jonas Kläs und Anna Ruf sowie mit Lukas Löwen und Marco Best (OB-Büro, hinten v. r.).
Fotos: Presseamt

Pro und Kontra

Austausch der Argumente zum Thema Parkgebühren

Bei der Anhörung zur Erhöhung der allgemeinen und der Bewohnerparkgebühren trafen gegensätzliche Standpunkte aufeinander. Während Grüne, SPD und FDP die Konzepte von Dezernat Dr. Thilo Becker verteidigten, kritisierten CDU, AfD und UBT die neuen Gebührensätze als zu hoch. Die Rathauszeitung dokumentiert Auszüge aus den Debatten.

Allgemeine Parkgebühr

Ole Seidel (B'90/Grüne): „Es gibt Städte, die noch deutlich teurer sind. Wir begrüßen diese moderate Erhöhung und erwarten eine lenkende Wirkung durch den Abstand zu den Gebühren in den Parkhäusern. Weniger Suchverkehr verbessert die Aufenthaltsqualität in der Stadt für alle.“
Udo Köhler (CDU): „Nach der Coronazeit und dem Anstieg der Energiekosten führt diese Erhöhung zu einer weiteren extremen Schwächung unserer Wirtschaft. Viele Gäste aus Luxemburg werden künftig nach Saarbrücken ausweichen, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden sinken.“
Stefan Wilhelm (SPD): „Wir schließen uns den Argumenten der Verwaltung an, zumal im Vorfeld auch Anregungen der Hwk und anderer Verbände berücksichtigt wurden.“

Michael Frisch (AfD): „Die Vorlage ist Ausdruck einer ideologischen Verkehrspolitik zu Lasten der Bürger. Unsere Bemühungen um die Innenstadt werden damit konterkariert.“

Christiane Probst (UBT): „Die UBT nimmt die Vorlage ablehnend zur Kenntnis. Aber wir haben noch den Hebel der Haushaltsberatungen und sollten dann entsprechende Änderungsanträge stellen. Notfalls können wir den Haushalt auch ablehnen.“

Tobias Schneider (FDP): „Wir sind nicht begeistert, doch in der AG Parken konnten auch Verbesserungen erreicht werden wie die Ermäßigung beim Handyparken: Hier können die Bürger selbst dafür sorgen, dass sie weniger Gebühren zahlen.“

Bewohnerparkgebühr

Ole Seidel (B'90/Grüne): „Nicht nur Autofahrer haben ein Mobilitätsbedürfnis. Andere Verkehrsteilnehmer freuen sich, wenn vielleicht nicht mehr jeder Gehweg zugeparkt ist.“
Udo Köhler (CDU): „Diese Erhöhung um 500 Prozent betrifft alle, die auf ihr Auto angewiesen sind und keinen eigenen Stellplatz haben. Wir brauchen mehr Quartiersgaragen, statt dessen wird sich der Trend zur Versiegelung der Vorgärten verstärken.“

Michael Frisch (AfD): „Es galt einmal als Errungenschaft, dass auch Geringverdiener sich ein Auto leisten können. Individuelle Mobilität ist ein Stück Lebensqualität, das mit dieser Vorlage in Gefahr ist.“

Matthias Koster (Die Linke): „Die Erhöhung auf letztlich 365 Euro ist wie eine Mieterhöhung von 30 Euro im Monat. Die Vorlage enthält leider keine soziale Staffelung, keine Möglichkeit der quartalsweisen Zahlung und keine Staffelung nach Fahrzeuggröße.“

Tobias Schneider (FDP): „Diese deutliche Erhöhung ist für viele sicher erstmal ein Schlag vor die Brust. Andererseits sollte Parken im öffentlichen Raum auch nicht verschenkt werden. Für private Stellplätze werden oft 50 bis 70 Euro pro Monat bezahlt.“

Dinah Hermanns (Die Fraktion): „30 Euro im Jahr sind zu wenig, aber dieser Sprung ist zu groß. Für Geringverdiener ist das ein Problem. Zumal man ja auch keine Garantie für einen Stellplatz hat.“

Beigeordneter Dr. Thilo Becker: „Eine soziale Staffelung wäre wünschenswert, ist aber laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts rechtswidrig. Insgesamt ist zu erwarten, dass vorhandene Garagen wieder stärker genutzt werden und im Einzelfall auch auf das Auto verzichtet wird.“

Aus dem Stadtrat

Gut fünf Stunden dauerte die Arbeitssitzung des Stadtrats am vergangenen Donnerstag, die nach der Einbringung des städtischen Haushaltsentwurfs 2024 begann. Sie wurde geleitet von OB Wolfram Leibe, Bürgermeisterin Elvira Garbes sowie bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der Entlastung des Stadtvorstands von Rainer Lehnart (SPD) als ältestem anwesenden Ratsmitglied. Bei diesem Tagesordnungspunkt verlässt der Stadtvorstand immer den Rathaussaal. Lehnart und sein CDU-Ratskollege Thomas Albrecht als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses dankten dem Gremium und dem städtischen Rechnungsprüfungsamt für seine Arbeit und wiesen darauf hin, dass die Überprüfungen keine Beanstandungen ergeben hätten. Der daraufhin beantragten Entlastung des Stadtvorstands stimmte der Stadtrat zu. In der letzten Sitzung 2023 wurden außerdem unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

■ Bei der **Kommunal- und Europawahl** am 9. Juni 2024 wird das „Erfrischungsgeld“ der ehrenamtlich tätigen Schriftführenden und ihrer Stellvertreter nach dem einmütigen Votum des Stadtrats von 25 auf 35 Euro erhöht. Damit ist deren Pauschale genauso hoch wie der Wahl-

vorstehenden und ihrer Stellvertreter. Mit der Anhebung soll auch die Wertschätzung für den Einsatz der Schriftführenden zum Ausdruck gebracht werden, die mit dem Anfertigen der Niederschrift eine zentrale Aufgabe übernehmen. Zudem nahm der Stadtrat zur Kenntnis, wie viele Mandate entsprechend der Bewohnerzahlen im Stadtrat und in den 19 Ortsbeiräten in Juni 2024 zu vergeben sind. Im Vergleich zur Kommunalwahl 2019 gibt es eine Änderung im Ortsbeirat Ruwer/Eitelsbach: Dort fallen zwei Sitze weg. Der Stadtrat hat weiterhin 56 Mitglieder.

■ Die Kosten für die **Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums** steigen insgesamt von knapp 8,9 auf rund 13,3 Millionen Euro. Eine Ursache sind Abweichungen gegenüber der ersten Kostenberechnung und Planung, die sich bei der Ausführungsplanung ergeben haben. Dabei geht es vor allem darum, dass der Erweiterungsbau nicht 22, sondern nur 20,75 Meter lang ist. Das erforderte Änderungen beim Grundriss. Zudem musste der Zugschnitt der Treppen geändert werden. Die Mehrausgaben hängen außerdem mit den sehr stark gestiegenen allgemeinen Baukosten zusammen. Der Stadtrat bewilligte jetzt die erforderlichen zusätzlichen städtischen Gelder.

Exhaus: Vorerst kein Nutzungskonzept

Wegen des noch laufenden Rechtsstreits mit dem Aktionsbündnis „Exhaus bleibt!“ sieht die Verwaltung aktuell keine gute Ausgangslage, um ein Nutzungskonzept für das Jugendzentrum in Trier-Nord zu erarbeiten. So müsste im Falle einer Zulassung des Bürgerbegehrens dieses natürlich berücksichtigt werden und würde den Gestaltungsspielraum für ein Nutzungskonzept einschränken. Das sagte Bürgermeisterin Elvira Garbes in der jüngsten Stadtratssitzung auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke. Die Erstellung eines Nutzungskonzepts solle vor dem Hintergrund einer realistischen und mehrheitsfähigen Umsetzungsperspektive erfolgen. gut

Kosten für Bolzplatz steigen

Die Ausgaben für die grundlegende Sanierung des Bolzplatzes im Palastgarten steigen von ursprünglich gut 232.000 Euro auf jetzt knapp 445.000 Euro. Der Stadtrat bewilligte die zusätzlichen Gelder aus dem städtischen Budget. Der Zuwachs hängt vor allem zusammen mit den insgesamt gestiegenen Baupreisen und höheren Energiekosten. Dieser allgemeine Trend wurde bei diesem Projekt noch dadurch weiter verschärft, dass es zu Verzögerungen bei der Umsetzung kam. Die Grundsanierung ist wegen zahlreicher baulicher Mängel erforderlich, aber auch, weil die Anlage nicht mehr aktuellen Standards gerecht wird. Der Platz soll als multifunktionales Spielfeld mit einem Kunststoffbelag für Fuß- und Basketball komplett neu aufgebaut werden. pe

Keine Engpässe bei Obdachlosen-Plätzen

In Trier leben derzeit etwa zwölf Personen, die obdachlos sind und die angebotenen Notübernachtungsmöglichkeiten im Stadtgebiet nicht in Anspruch nehmen. Das geht aus der Antwort von Bürgermeisterin Elvira Garbes auf eine Anfrage der Linken-Fraktion im Stadtrat hervor. Sie wies außerdem darauf hin, dass es derzeit noch freie Kapazitäten in den Obdachlosen-Einrichtungen gibt. pe

Rat stellt sich hinter die Skatehalle

Deutliche Mehrheit für Erhalt des Angebots / Unklar, wie es 2026 weitergeht

Skateboard, BMX, Scooter – die Skatehalle „Zuppermarkt“ in der Aachener Straße in Trier-West/Pallien bietet für diese Sportarten ein Domizil, wenn es draußen nass und kalt ist. Der Stadtrat stellte sich klar hinter die Skatehalle – Diskussionsbedarf gab es dennoch.

Von Björn Gutheil

Backside 180s, Boardslides, Nosegrind, Hardflip, Kickflip und viele, viele mehr: Seit 2009 machen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene diese und weitere Tricks mit ihren Skateboards in der Skatehalle in der Aachener Straße – auf Rampen, die sie selbst gebaut haben. Neben dem sportlichen erfüllt die Halle auch einen sozialen Aspekt: An drei Nachmittagen in der Woche bietet der Betreiber Palais e.V. einen kostenlosen Eintritt. Auch Fahrgeräte sind kostenlos ausleihbar. Vor Ort steht dann Sozialarbeiter Jonas Jung – selbst Skater – für alle Fragen bereit. Laut ihm wird das niedrigschwellige Angebot „bombastisch“ angenommen. Neben einzelnen Kids kommen auch Schulklassen oder andere Gruppen in die Halle. Seit dem Start im April haben rund 1300 Kinder und Jugendliche das kostenfreie Angebot wahrgenommen, erzählt Jung.

Deutliche Mehrheit

Der Stadtrat hat sich mit der Skatehalle auf einen Antrag der Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP beschäftigt. Hintergrund ist, dass Gebäude und Gelände der Stadt gehören und dort eigentlich Wohnungen geplant sind. Die Nutzung des einstigen Supermarkts als Skatehalle sollte eigentlich eine vorübergehende Lösung sein. Mit deutlicher Mehrheit stellte sich der Stadtrat hinter den Antrag, der sich allgemein für eine Skatehalle in Trier ausspricht.

Zudem soll der Betrieb des „Zuppermarkts“ bis Ende 2025 – dem aktuell baurechtlich längsten Zeitraum – sichergestellt sein. In dieser Zeit soll ein Zukunftskonzept erarbeitet werden, wie die Halle dauerhaft



Treffpunkt. Seit 2009 wird der ehemalige Supermarkt in der Aachener Straße als Skatehalle genutzt. Auch ein Sozialarbeiter ist vor Ort. Die Rampen haben die Skater zumeist selbst gebaut. Foto: Christian Farsch

etabliert werden kann. Auch soll geklärt werden, wie die Stelle von Sozialarbeiter Jung über 2023 hinaus finanziert werden kann. Denn die Finanzierung über ein Bundesprogramm läuft Ende des Jahres aus. Die Stadt hatte eine halbe Stelle vorgesehen – jedoch unter der Voraussetzung, dass die Skatehalle auf das Gelände des ehemaligen Walzwerks nach Kürenz zieht. Dieses Angebot lehnte die Skate-Gemeinschaft jedoch ab.

Die Frage des Standorts griff ein Änderungsantrag der Linken auf, der sich explizit – im Gegensatz zum Antrag der Ampel – auf den Erhalt der Skatehalle in Trier-West festlegte. Die Linken forderten, dass die Skatehalle auch über 2025 hinaus in der Aachener Straße verbleibt. Diese Festlegung lehnte der Rat jedoch mehrheitlich ab, ebenso wie Bürgermeisterin Elvira Garbes. Mittel für die Sozialarbeiterstelle aufzubringen sei für 2024 nicht einfach, aber man werde alles dafür tun, um diese aufzubringen, betonte sie.

Sprecherinnen und Sprecher erkannten über sämtliche Fraktionsgrenzen hinweg die Bedeutung einer Skatehalle in Trier an – vor allem auch wegen ihres pädagogischen und sozialen Nutzens. Wolf Buchmann (Grüne) sagte, die Skater lebten seit 14 Jahren in Unsicherheit. „Es wird Zeit, dass wir eine Lösung finden.“ Wie diese für die Grünen aussieht, skizzierte Buchmann: Am jetzigen Standort in der Aachener Straße sollen viele junge Projekte zusammengefasst werden – etwa Proberäume oder Angebote des Kulturgrabens und des ehemaligen Exhauses. Die Vision der Grünen: „Ein gemeinsamer Standort für ganz viele junge Projekte.“

Norbert Freischmidt (CDU) sympathisierte mit dem Änderungsantrag der Linken und favorisierte den aktuellen Standort. Sven Teuber (SPD) sagte, der Antrag der Ampel biete eine Perspektive und Sicherheit. Michael Frisch (AfD) lobte die Skatehalle als erfolgreiches Projekt mit viel Herzblut und Ehrenamt. Matthias Koster (Linke) sagte, die Stadt könne sich glücklich

schätzen, dass es in Trier ein solches Angebot gäbe, das sich etabliert habe. Dieses könne nicht in einen anderen Stadtteil versetzt werden. Joachim Gilles (FDP) plädierte dafür, die Zeit zu nutzen, um ein Zukunftskonzept zu erarbeiten. Sollte die Halle in West bleiben, müsse man Ersatz für die dort geplante Wohnbebauung finden. Christiane Probst (UBT) kündigte an, für die halbe Stelle des Sozialarbeiters kämpfen zu wollen.

Wie Marc Borkam, Ortsvorsteher von Trier-West/Pallien, berichtete, lehne der Ortsbeirat eine Wohnbebauung am Standort der Skatehalle ab. Dies sei auf dieser Moselseite die einzige Stelle, an der der Fluss öffentlich zugänglich sei. „Wir sind sehr für Nachverdichtung, aber nicht an dieser Stelle.“ Die Jugendsozialarbeit in der Halle biete einen großen Mehrwert über Trier-West hinaus. Denkbar sei eine Kooperation der Skatehalle mit der Kunstakademie, der Kurfürst-Balduin-Realschule plus, der Jugendkunstschule und dem OK54, der an die Römerbrücke zieht, so Borkam.

Zunächst vier Gebiete im Fokus

Beschleunigtes Planverfahren für Windkraftansiedlung beschlossen

Die Stadt konzentriert sich bei der Flächenausweisung für Windkraftanlagen zunächst auf vier Gebiete: Wetterborn im Ortsbezirk Euren, Schellberg (Filsch), Steigenberg und Balmet (beide Ehrang). Mit einem so genannten Zielabweichungsverfahren soll die Planung und Genehmigung der Standorte, die sich jeweils außerhalb des Siedlungsgebiets nahe der Stadtgrenze befinden, beschleunigt werden. Der Stadtrat hat für die Einleitung dieses Verfahrens mit großer Mehrheit, bei Gegenstimmen der AfD, Grünes Licht gegeben. Die Stadt wird nun bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord den Antrag auf Zielabweichung vom Flächennutzungsplan (FNP) stellen.

Bisher sind im Trierer FNP keine Standorte für Windräder vorgesehen. Der Stadtrat hatte daher im September 2022 die Fortschreibung des FNP mit sieben Potenzialflächen in die Wege geleitet. Dieses Verfahren verzögert sich jedoch durch die landesbehördliche Auflage, zunächst den Landschaftsplan fortzuschreiben.

Andererseits steht das Land Rheinland-Pfalz in der Pflicht, bis 2027 1,4 Prozent seiner Fläche für Windkraftanlagen bereitzustellen. Einen Ausweg aus diesem Dilemma bietet nun die



Grafik: Presseamt/nok

Zielabweichung: Wird der Antrag der Stadt genehmigt, können Windräder genehmigt werden, obwohl die Fortschreibung des FNP noch nicht abgeschlossen ist. Dieses beschleunigte Verfahren soll nun für die vier genannten Gebiete angewendet werden.

Für zwei weitere potenzielle Standorte, die sich in der Nähe des Eurerer Ortsteils Herresthal befinden, soll dagegen das Ergebnis des FNP-Verfahrens abgewartet werden. Somit können die Auswirkungen der Windräder auf bestehende Blickachsen und Aussichtspunkte noch vertieft untersucht werden.

Der ebenfalls untersuchte Standort Kernscheider Höhe soll nicht mehr weiterverfolgt werden, nachdem die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Bedenken wegen der Auswirkungen auf das historische Stadtbild angemeldet hatte. Auch der Ortsbeirat Kernscheid hatte die Planung abgelehnt.

sig

Stadt beantragt Landesmittel für Klimaschutz

4,8 Millionen Euro ermöglichen große Projekte

Für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wird die Stadt nach einstimmigem Beschluss des Stadtrates bis Ende Januar Fördermittel des Landes in Höhe von 4,8 Millionen Euro beantragen. Bereits im Mai hatte der Stadtrat das kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) in den Blick genommen und entschieden, die Mittel für größere Projekte einzusetzen, die mit dem kommunalen Haushalt allein nicht zu stemmen wären.

Der größte Anteil soll vier Leuchtturmprojekten zugutekommen. Diese sehen eine energetische Sanierung des Theater-Bühnenturms sowie die Ausstattung des Moselstadions mit LED-Technik vor. Auf beiden Gebäuden sowie auf dem künftigen Erweiterungsbau der Tufa sollen Photovoltaikanlagen installiert werden. Städtische Gebäude sollen weiter mit digitalen Thermostaten ausgestattet werden. Auch die Förderung privater Balkonsolaranlagen ist bereits beschlossen.

Über diese Großprojekte hinaus hat die Stabsstelle Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit der Len-

kungsgruppe Klima, Umwelt, Energie 126 Vorschläge von unterschiedlichen Akteuren und allen 19 Ortsbeiräten gesammelt. Aus diesen wurden weitere Maßnahmen entwickelt, die vor allem die Entsiegelung und Begrünung von Flächen zum Ziel haben. Zudem sollen Projekte aus dem Klimaschutzkonzept und dem Energetischen Quartierskonzept Trier-Innenstadt sowie dem Arbeitskreis Räderverkehr umgesetzt werden. Einen kommunalen Eigenanteil muss die Stadt bei diesen Investitionen nicht leisten.

„Wir waren hier nicht an so starke Förderlinien gebunden, wie wir das von anderen Programmen kennen“, stellte Thorsten Kretzer für die Grünen-Fraktion heraus, „und da gehört der Regierung in Mainz unser Dank, dass sie hier den Weg für die Kommunen geöffnet hat.“

Im Namen der SPD erklärte Sabine Mock: „Wir sind trotz des herausfordernden Prozesses froh über die zeitlich straffen Vorgaben des Förderprogramms, die eine Umsetzungsphase bis zum 30. Juni 2026 erfordern.“ heb



Tipps zum Energiesparen bei der Beleuchtung in der Advents- und Weihnachtszeit präsentiert Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg in der neuen Kolumne:

„Tragt in die Welt nun ein Licht...“ Diese Zeilen eines Weihnachtsliedes nehmen sich viele Menschen in der Weihnachtszeit zu Herzen. Die Stadt beginnt zu leuchten, die Häuser sind weihnachtlich geschmückt. In den warmen und kuscheligen Wohnungen, in den Vorgärten und auf den Straßen erstrahlen Lichterketten, Weihnachtssterne und Tannenbäume.

Das Institut für Energiedienstleistungen in Heidelberg rechnet jedes Jahr hoch, wie viel Energie für die festliche Beleuchtung von Häusern und Straßen in Deutschland ungefähr verbraucht wird. Der Verbrauch wird aktuell auf etwa 500 Millionen Kilowattstunden pro Jahr geschätzt. Dies würde einer zusätzlichen CO₂-Belastung von etwa 245.400 Tonnen entsprechen. Den größten Verbrauch verzeichnet dabei aber erstaunlicherweise nicht die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung, sondern die Beleuchtungen privater Haushalte.

Auch wenn die Beleuchtung über das Jahr nur einen geringen Anteil am Stromverbrauch der meisten Haushalte ausmacht, schlägt die Weihnachtsbeleuchtung bei vielen überraschend deutlich zu Buche. Eine einzige Lichterkette, die über mehrere Wochen hinweg leuchtet, kann Stromkosten zwischen 20 und 30 Euro bedeuten. Diese Kosten können zum Beispiel dadurch verringert werden, dass Lichter wirklich nur in den dunklen Stunden angeschaltet werden. Das automatische Ein- und Ausschalten kann dabei von einer Zeitschaltuhr übernommen werden.

Sehen Sie von Beleuchtung ab, die mit Batterien betrieben wird. Diese Art der Stromversorgung ist sehr ineffizient, eine außenliegende Steckdose ist effizienter, alternativ können Sie auf Beleuchtung mit eigenen Solar-Modulen setzen. Rüsten Sie auf modernere LED-Technik um. Damit können sie bis zu 80 Prozent Energie einsparen. Lichterketten sind im Verbrauch übrigens meist sparsamer als Lichtschläuche. Mit LED, Zeitschaltuhren und Co. können Sie einen erheblichen Teil davon einsparen, ohne auf eine stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung verzichten zu müssen.

Schlechte Qualität und unachtsames Verhalten mit Lichterketten gehören in der Vorweihnachtszeit zu den häufigsten Brandursachen. Vor dem Kauf sollten Sie sich vergewissern, dass auf der Verpackung die wichtigsten elektrischen Daten und Warnhinweise angegeben sind. Die Verbraucher sollten beim Kauf außerdem darauf achten, dass die jeweiligen Produkte die gesetzlich geregelten GS- oder VDE-Prüfsiegel tragen. Dekorationen aus Papier, Stroh oder Filz sollten von Lichterketten ferngehalten werden, da sonst ebenfalls Brandgefahr besteht.

Die Stabsstelle wünscht Ihnen noch eine besinnliche Adventszeit.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Countdown für 2024 hat begonnen

Moselmusikfestival präsentiert neues Programm mit vielen Highlights und startet Vorverkauf

Über 40 Konzerte an 30 Spielorten mit Highlights aus Klassik, Jazz, Folk, Elektronik, Literatur, Film- und Weltmusik bietet das Moselmusikfestival 2024. Mit der Präsentation in Trier startete der Vorverkauf für das größte und älteste Musikfestival in Rheinland-Pfalz, das wieder mit einigen prominenten Akteuren aufwartet.

Von Petra Lohse



Neben Entertainer Götz Alsmann, der nach mehreren Jahren Pause wieder mit seiner Jazzband dabei ist, gibt sich das österreichische Bläserseptett „Mnozil Brass“ erneut die Ehre und erfreut auch mit komödiantischen Einlagen. Zudem setzen nach Angaben von Intendant Tobias Scharfenberger mit Heikko Deutschmann und Ulrich Noethen zwei Schauspielstars literarische Akzente.

Bei der Programmpäsentation dankten Scharfenberger sowie Wolfgang Port als Vorsitzender des Festivalaufsichtsrats und Kulturdezernent Markus Nöhl, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, dem Land sowie den zahlreichen Sponsoren für ihre großzügige Unterstützung des Programms, bei dem vier Konzerte in Luxemburg stattfinden.

Tödliches Duell in der Antarktis

Das Festival startet am 13. Juli mit einem der ungewöhnlichsten Konzerte seiner 39-jährigen Geschichte: Das „Orchester im Treppenhaus“, lädt in St. Maximin bei „Dark Room – Ein Polarkonzert im Dunkeln“ auf eine Expedition ein: Nachgezeichnet wird die Geschichte von Robert Scott und Roald Amundsen, die 1911 als erste den Südpol erreichen wollten. Der eisige Kampf und tödliche Wettlauf gegen die Zeit wird in den Köpfen des Publikums zur Wirklichkeit, da es das Konzert mit Augenbinden erlebt.

2024 finden sich vermehrt Literatur und Lyrik im Programm, darunter bei



Experimentierfreudig. Das „Orchester im Treppenhaus“ gilt als eines der führenden Ensembles für experimentelle Klassik und präsentiert zum Festivalstart in Trier ein Programm rund um das tödliche Duell zwischen Robert Scott und Roald Amundsen, wer 1911 zuerst den Südpol erreicht.
Foto: Nailya Bikmurzina

dem Musiktheater „Jack & Jill: Patterns of Love and Laughter“, oder dem neuen Format „Spätlese“: Im Deinhard's in Bernkastel-Kues treffen literarische Gäste auf das Trio um Stefanie Boltz, eine der profiliertesten deutschen Jazzmusikerinnen. Eine dreitägige Festivalresidenz gestaltet das „Boulangier-Trio“, das seit langem mit klug konzipierten Programmen begeistert. Namensgeberin Nadia Boulanger war Pianistin, Dirigentin und vermutlich die einflussreichste Musikpädagogin der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Am 28. September gastiert das Trio mit dem in Trier geborenen Komponisten Christian Jost im Trierer Rokosaal. Zudem mischen sich wieder Elektronik (Victor Kraus-Group am 17. Juli), die Reihe „Folk vom Feinsten“ Anfang August, der Klassiker „Jazz im Brunnenhof“ am 29. August mit „Lélé-

ka“ oder Blasmusik („Sturmberger Feiertagsmusi“ am 12. Juni) in das Programm. Daneben ist Altbekanntes wie die Freiluftkonzerte in den Bernkasteler Moselauen oder die „Nacht der Filmmusik“ wieder zu erleben.

Auch Orgelfans kommen 2024 wieder voll auf ihre Kosten: Mit Matthias Grünert, Kantor und Organisten der Dresdener Frauenkirche, veranstaltet das Festival den zweiten Orgelhalbmarathon an 21 Schauplätzen an der Mosel zwischen Reil und Tritenheim. Daneben sind „Wein Klänge“ auf verschiedenen Weingütern sowie kulinarische Konzerte in der Reihe „Klanggenuss“ zu erleben.

Außerdem werden mehrere Jubiläen gefeiert: Die St. Florianer Sängerknaben singen ihrem einstigen Mitglied Anton Bruckner ein Ständchen zum 200. Geburtstag. In Zusammenar-

beit mit dem Theater und der Dommusik wird beim ersten Sinfoniekonzert der Saison 2024/25 am 19. September in Trier zudem der 50. Geburtstag der „Dom-Orgel“ gefeiert.

Zweimal kostenlose Einführung

Der Schlussakkord des Festivals findet traditionell am Feiertag 3. Oktober statt: Der Trierer Konzertchor und der Friedrich-Spee-Chor werden 60 und feiern mit dem Philharmonischen Orchester und Felix Mendelssohn-Bartholdys „Elias opus 70“. Bei diesem Konzert sowie dem Event zum Orgeljubiläum gibt es als besonderen Service für die Zuschauer eine Stunde vorher eine kostenlose Einführung.

■ Weitere Infos und Tickets: www.moselmusikfestival.de.

Müllgebühren sinken ab 2024

Rat stimmt neuer Satzung zu / 95 statt 112 Euro für 80 Liter-Tonne

A.R.T. Die Müllgebühren in Trier sinken ab dem nächsten Jahr um durchschnittlich 15 Prozent. Der Stadtrat hat der neuen Gebührensatzung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) mehrheitlich zugestimmt. Demnach sinkt die Jahresgrundgebühr für eine 80 Liter-Tonne von rund 112 auf circa 95 Euro. Für eine 120 Liter-Tonne werden ab dem 1. Januar 2024 circa 119 Euro pro Jahr statt wie bisher 140 Euro fäl-

lig. In der Jahresgrundgebühr sind 13 Leerungen des Restabfallbehälters und die Leerungen der Papiertonne im vierwöchentlichen Rhythmus enthalten. Ab der 14. Leerung ist eine Leistungsgebühr zu zahlen.

Hintergrund der Reduzierung ist die geplante Angleichung der Gebühren innerhalb des Zweckverbands, zu dem neben der Stadt Trier auch die Landkreise Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel gehören. Auch das

Eigenkapital der einzelnen Mitglieder soll auf einem weitgehend einheitlichen Niveau sein.

Da das Eigenkapital von Trier und Trier-Saarburg momentan noch deutlich über dem der anderen Mitglieder liegt, werden in Trier und Trier-Saarburg die Gebühren gesenkt, um die Differenz nicht noch größer werden zu lassen. Ab dem 1. Januar 2026 sind einheitliche Gebührensätze und eine gemeinsame Eigenkapitalausstattung geplant. gut



Abholung. Weil die Gebührensätze innerhalb des Zweckverbands A.R.T. angeglichen werden sollen, sinken die Müllgebühren in Trier zum 1. Januar 2024 um durchschnittlich 15 Prozent.
Archivfoto: A.R.T.

Behindertenbeirat zieht Bilanz

In der letzten Sitzung 2023 des Beirats der Menschen mit Behinderung am Donnerstag, 14. Dezember, 17 Uhr, Rathausaal, geht es unter anderem um einen Rückblick auf die im Sommer endende Legislaturperiode. Die Mitglieder werden durch den OB in Abstimmung mit den Fraktionen auf Vorschlag der Triererinnen und Trierer bestellt und vom Stadtrat bestätigt. Weiterer Schwerpunkt der Sitzung sind die Planungen 2024. red

Sperrung in der Filscher Straße

SWT Wegen eines Hydrantenaustauschs ist ein Teilabschnitt der Filscher Straße voraussichtlich bis Freitag, 15. Dezember, zwischen den Hausnummern 6a und 7 gesperrt. Anlieger werden über die Luzienstraße und die Straße Treinenfeld umgeleitet. Die Haltestelle Filsch Ort in Richtung Pluwig/Bonrath wird aufgehoben und an die Station Filscher Häuschen verlegt. Die Linien 31 und 88 fahren daher bis zur Haltestelle Tarforst/An der Maeswiese ihre gewohnte Route und werden von dort an die Haltestelle Filscher Häuschen geleitet. red

BLITZER AKTUELL

In diesen Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 13. Dezember:** Trier-Nord, Benediktinerstraße.
- **Donnerstag, 14. Dezember:** Euren, Niederkircher Straße.
- **Freitag, 15. Dezember:** Feyen/Weismark, Clara-Viebig-Straße.
- **Samstag, 16. Dezember:** Feyen/Weismark, Zum Römersprudel.
- **Montag, 18. Dezember:** Euren, Luxemburger Straße.
- **Dienstag, 19. Dezember:** Trier-Nord, Paulinstraße.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass darüber hinaus auch an anderen Stellen im Stadtgebiet Kontrollen möglich sind.

Vortrag über Bauen und Demenz

Um „Barrierefrei Bauen, Architektur und Demenz“ geht es in einem kostenlosen Vortrag auf Einladung des Netzwerks Demenz Trier/Saarburg am Dienstag, 12. Dezember, 17.30 Uhr, Ärztehaus, Engelstraße 31. Ulrike Düro, Architektin und Beraterin der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen, informiert, wie Wohnumgebungen barrierefrei gebaut oder angepasst werden, damit Menschen mit Demenz möglichst lange geschützt in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Um **Anmeldung** bei der Netzwerkkoordinierungsstelle im Demenzzentrum wird gebeten, Telefon: 0651/4604747 oder tuerkan.yurtsever@demenzzentrum-trier.de.

Kreative erobern Kaserne

Während vor der Tür ein Wohnquartier entwickelt wird, bringt ein Kulturprojekt bereits Leben an den Ort

Der Bedarf an Räumen, wo Kunstschaffende wirken, Projekte sich entfalten und Netzwerke geknüpft werden können, ist groß. Um Neues möglich zu machen, geht der Projektentwickler EGP nun gemeinsam mit dem Kulturleistungskollektiv einen ungewöhnlichen Weg: Auf dem Gelände der früheren Jägerkaserne entsteht gerade ein Ort, den Kunstschaffende und Gewerbetreibende gleichermaßen erobern können – zumindest übergangsweise.

Von Helena Belke

Auf dem brachliegenden Jägerkasernen-Gelände ist einiges in Bewegung: „Südlich sind die Abbrucharbeiten in vollem Gange, aber nördlich wollen wir es bereits lebendig werden lassen“, erklärt EGP-Geschäftsführer David Becker. So soll das Gebäude 029, auf das sich nun die Augen der Trierer Kreativ-Szene richten, in wenigen Jahren inmitten eines neu entstandenen Wohngebiets stehen und dann der gewerblichen Nutzung dienen. Bis dahin aber soll das Haus mit seinen 17 Räumen, drei Stockwerken und 530 m² Fläche für ein soziokulturelles Projekt zur Verfügung stehen.

Konzept bindet Nachbarschaft ein

Zu guten Konditionen können sich Agenturen, Gewerbetreibende und Start-ups aus der Kreativwirtschaft in den Büroräumen des Gebäudes einmieten. Gleichzeitig steht ein Teil der Räume Kulturschaffenden zur Verfügung – sei es als Atelier, Bühnenraum oder Ausstellungsort, als Café, Ge-



Noch leer. Bis die Jägerkaserne umgebaut ist, steht das Gebäude 029 zur kreativen Nutzung offen. Elvira Classen, Leiterin Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz, EGP-Geschäftsführer David Becker, Projektverantwortlicher Björn Kurda, Kulturdezernent Markus Nöhl und drei beteiligte Künstlerinnen (v. l.) sind begeistert von dem Ort. Foto: Presseamt/heb

meinschaftsküche, Garten, Werkstatt oder Tonstudio. Was zählt, sei der Gemeinschaftsgedanke, hebt Björn Kurda hervor, der mit seinem Bruder das als „Projekt Urban Renaissance“ bezeichnete Vorhaben aus der Taufe gehoben hat. So sind alle einquartierten Künstler zu einem kleinen Beitrag an einem gemeinsamen Jahresprojekt aufgerufen.

Kulturdezernent Markus Nöhl freut sich über die Möglichkeiten, die sich

mit dem Projekt eröffnen: „Kunstschaffende können den Raum erobern und einen Mehrwert schaffen – sei es soziokulturell, wirtschaftlich oder künstlerisch.“ Mit Blick auf Gewerbetreibende, Agenturen und Start-ups aus der Kreativwirtschaft, die die Büroräume günstig anmieten können, ist Nöhl optimistisch: „Vielleicht entsteht so das eine oder andere junge Unternehmen, das sich eta-

bliert und in ein paar Jahren auch nach dem Übergang zur gewerblichen Nutzung vor Ort bleibt.“

■ **Wer Teil des Projekts** werden möchte, kann sich beim Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz (stadtkultur@trier.de) oder bei dem Projektteam (kontakt@p-u-re.org) melden oder zu einem der wöchentlichen Treffen kommen: jeden Donnerstag, 18 Uhr, Eurener Straße 48.



Marc Aurel und die gute Herrschaft

Plakat für Ausstellung 2025 in Trier vorgestellt / Erneute Kooperation des Landes- und Stadtmuseums

Wer in den nächsten sieben Tagen Stadtkultur keine Lust auf weihnachtliches Programm hat, kann sich nach Herzenslust in der **Trierer Slam-Szene** herumtreiben und in die Tiefen der Wortkünste eintauchen. Gleich drei Veranstaltungen, die querbeet durch die Slam-Kunst führen, erwarten das Publikum: Los geht's am Mittwoch mit dem „**Slam Inside**“ in der Tufa, der Performances, Talks und Improvisation auf der Bühne versammelt. Nur einen Tag später findet ein **Science-Slam** in der Uni-Mensa in Tarforst statt: Mit unterhaltsamen Kurzvorträgen zu ihrer eigenen Forschung steigen hier Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in die verbale Arena. Zum Abschluss folgt noch ein **Poetry Slam** im Mergener Hof am Samstagabend – der Klassiker unter den Slam-Veranstaltungen, der literarische Texte mit performativen Elementen verbindet.

Und wer doch noch weihnachtliches Programm mitnehmen möchte, wird natürlich ebenfalls im Kulturkalender fündig: So stimmt zum Beispiel der **Jazz-Club Trier** das Publikum in der Tuchfabrik am Donnerstag mit gleich zwei Big Bands jazzig-swingend in die Weihnachtszeit ein.

„Die befreite Schönheit“ lautet der Titel einer Präsentation im Stadtmuseum, in der **Restaurator Dimitri Scher** am Dienstagabend, 19. Dezember, einen Einblick in seine Arbeit gibt. Gemälde haben oft eine jahrhundertlange Reise hinter sich, wenn sie in den Besitz neuer Eigentümer gelangen. Die Zeit hat ihre Spuren in nachgedunkelten Firnissen, Rissen oder Flecken hinterlassen. Hier schlägt die Stunde der Restauratoren, die mit viel Fingerspitzengefühl und Sachkenntnis die Werke wieder zum Strahlen bringen. Der erfahrene Restaurator Dimitri Scher führt verschiedene Techniken vor. (weitere Infos auf Seite 12).

Um sich auch musikalisch auf Weihnachten einzustimmen, findet am Sonntag um 11 und 16 Uhr im Theater das traditionelle Weihnachtskonzert der **Kinder- und Jugendchöre des Theaters** gemeinsam mit dem Philharmonischen Orchester der Stadt Trier statt. Zu hören sind dabei Weihnachtslieder kombiniert mit klassisch-romantischer Chor- und Orchestermusik von Bob Chilcott und John Rutter – und vielen weiteren Komponisten mehr. Übrigens: Wer etwas mehr Zeit mitbringt, kann sich zwischen den Vorstellungen auf stimmungsvolles gemeinsames Singen und duftende Waffeln im Theaterfoyer freuen. Wie beliebt dieses Angebot ist, zeigte sich schon daran, dass beide Termine sehr schnell ausverkauft waren.

Eine **Ballettaufführung** der besonderen Art erwartet Interessierte am Samstagabend im Theater: In „La bellezza infinita – Die unendliche Schönheit“ erzählt Ballettdirektor Roberto Scafati mit seinem Ensemble von der unendlichen Schönheit der Natur, den Menschen und der Kunst. Mit der eigens für diesen Abend komponierten Musik von Jürgen Grözinger und den Stimmen des Opernchors reisen die Zuschauerinnen und Zuschauer durch die Zeiten, Schönheitsideale und die Geschichte der schönen Kunst. red

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es online im Eventkalender: www.heute-in-trier.de

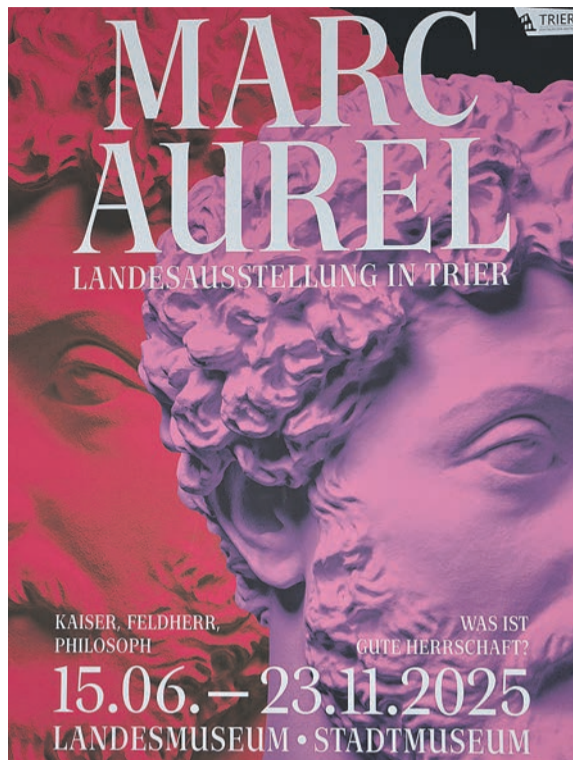
Nach Konstantin und Nero macht **2025 mit Marc Aurel ein weiterer berühmter römischer Kaiser Station in Trier: Die Landesausstellung dieses Jahres ist dem oft als „Philosophenkaiser“ titulierte Herrscher gewidmet, der aber auch viele Kriegszüge unternahm.**

Innenminister Michael Ebling und der Trierer Kulturdezernent Markus Nöhl, haben eine Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Stadt Trier zur Ausrichtung der großen Landesausstellung zum römischen Kaiser Marc Aurel im Jahr 2025 unterzeichnet.

Als Standorte der Ausstellung sind erneut das Rheinische Landesmuseum und das Stadtmuseum Simeonstift mit je unterschiedlichen Schwerpunkten vorgesehen. Das Landesmuseum wird sich dabei unter dem Titel „Kaiser, Feldherr, Philosoph“ dem Leben und der Epoche des römischen Kaisers sowie seinem philosophischen Werk „Selbstbetrachtungen“ widmen. Das Stadtmuseum Simeonstift setzt sich mit der Frage „Was ist gute Herrschaft?“ auseinander – ausgehend von der Rezeptionsgeschichte um Marc Aurel und seinem Ringen um das gute Regieren, das sich anhand von Gemälden, Fresken und Skulpturen über Jahrhunderte hinweg verfolgen lässt und auch in der Gegenwart eine große Rolle spielt.

„Hervorragendes Renomme“

„Die großen Schauen in Trier haben sich durch ihre herausragende Qualität und mit den einzigartigen Rahmenbedingungen im deutschen Zentrum der Antike ein hervorragendes Renomme erarbeitet. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich 2025 erneut auf eine Zeitreise nach Trier zu begeben und in die faszinierende Epoche des römischen Reiches unter Kaiser Marc Aurel einzutauchen“, sagte Innenminister Michael Ebling. Das Gesamtbudget des Kooperationsprojektes belaufe sich auf rund 5,3 Millionen Euro.



Eingespieltes Team. Innenminister Michael Ebling (r.) und Kulturdezernent Markus Nöhl (l.) unterzeichneten bei der Vorstellung des Plakats für die Landesausstellung 2025 (linkes Bild) auch die Kooperationsvereinbarung. Fotos: PA/ig



Auch Triers Kulturdezernent Markus Nöhl verwies auf das Erfolgsmodell der bisherigen Ausstellungen: „Die Stadt Trier freut sich sehr, dass die Kooperation aus den vorangegangenen Ausstellungen fortgesetzt wird. Diese locken Besucherinnen und Besucher aus der Region, aber auch aus den angrenzenden Bundesländern und dem benachbarten Ausland nach Trier. Die Untergangs-Ausstellung generierte eine Wertschöpfung von 7,6 Millionen Euro. Die Bedeutung der Landesausstellungen auch als wirtschaftlicher Faktor ist für unsere Stadt sehr groß.“

Ebling und Nöhl präsentierten anlässlich der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung auch das Plakatomotiv zur Landesausstellung. Dieses zeigt zwei Köpfe des römischen Kaisers, die in unterschiedlichen Farben dargestellt sind und in entgegengesetzte Richtungen blicken. Die Ge-

staltung symbolisiert damit die zwei Ausstellungsteile, die unterschiedliche Facetten des Kaisers Marc Aurel in den Mittelpunkt rücken. Die Plakatvorstellung ist der Startschuss zum touristischen Marketing für die Ausstellung.

Auch die Anfragen für Leihgaben wurden bereits gestartet, ohne dass es bisher endgültige Zusagen gibt. Dr. Viola Skiba, Leiterin des Stadtmuseums, verriet aber zumindest, dass ein in Trier aufbewahrtes Fragment der „Selbstbetrachtungen“ des Kaisers zu sehen sein wird.

Die große Landesausstellung wird vom 15. Juni bis zum 23. November 2025 zu sehen sein. Damit setzen die beiden Museen und ihre Träger nach erfolgreichen großen Ausstellungsprojekten wie „Nero“ in 2016 und der Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“ in 2022 ihre Kooperation fort. red

Marc Aurel

- Marc Aurel lebte von **121 bis 180 n. Chr.**, also in der Epoche, in der in Trier die Stadtmauer mit der Porta Nigra errichtet wurde.
- Nach dem Tod seines Adoptivvaters Antoninus Pius wurde er 161 Kaiser. Er war **der letzte der sogenannten „Adoptivkaiser“**, die für eine Periode der Stabilität im römischen Kaiserreich stehen.
- Marc Aurel zeigte früh Interesse an der **Philosophie des Stoizismus**, die er auch in seinen „Selbstbetrachtungen“ vertrat. Sein besonderes Augenmerk galt den Sklaven und Frauen, deren Rechtsstellung er zu verbessern suchte.
- Außenpolitisch war seine Regierungszeit von **Kriegen gegen die Parther und Markomannen** geprägt. red

Orangene Bank setzt starke Zeichen



Bereits zum dritten Mal haben der Zonta-Club Trier und die städtische Frauenbeauftragte Angelika Winter starke Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen bei der Aktion „Orange the world“ von UN Women, gesetzt. Sie endete nach gut zwei Wochen am Sonntag, 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte: Der Zonta-Club Trier spendete dem Theater Trier eine orangefarbene Sitzbank. Sie soll Frauen und Mädchen auch ermutigen, frühzeitig nein zu sagen, sich gegen drohende Übergriffe zur Wehr zu setzen und sich Hilfe zu holen. Die von Schreinermeister Alfred Wirtz aus Ralingen (2. v. l.) entworfene und gebaute Bank wurde im Theaterfoyer von Vertreterinnen des Zonta-Clubs Trier an Evangelia Tsogka, künstlerische Betriebsdirektorin am Theater (links), und Kulturdezernent Markus Nöhl (Mitte) übergeben. Foto: Presseamt

Kulturpreis für Astrid Hering



Astrid Hering (Foto links: Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz) ist wie weitere elf Personen auch (die RaZ berichtete) Trägerin des städtischen Kulturpreises. Weil sie an der Verleihung nicht teilnehmen konnte, hat Kulturdezernent Markus Nöhl sie nun persönlich für ihr Engagement im evangelischen Kinder- und Jugendchor ausgezeichnet. Ihn leitet Hering seit 2012, gegründet hat sie ihn 1999 mit Martin Bamberger. Nöhl: „Sie integriert sowohl konfessionsunabhängig im besten Sinne einer lebendigen Ökumene stetig neue Kinder und Jugendliche aus allen Bereichen der Gesellschaft als auch künstlerisch immer wieder instrumentale wie gesangliche Elemente. Damit prägt sie Generationen von Kindern und Jugendlichen.“ red

red

Barockes Konzert

Zur Adventszeit präsentiert das Philharmonische Orchester wieder ein opulentes Feuerwerk barocker Musik: Das dritte Sinfoniekonzert beginnt am 21. Dezember, 19.30 Uhr, im Theater. **Vorschau am 19. Dezember**

„Fledermaus“ im Großen Haus



Der Operettenklassiker „Die Fledermaus“ von Johann Strauss ist derzeit im Großen Haus des Theaters zu erleben. Das bei der Premiere gefeierte Meisterwerk voll mitreißender Ballett-Einlagen, Situationskomik und Verwechslungen präsentiert sich unter dem berühmten Motto „Glücklich ist, wer vergisst, was doch nicht zu ändern ist“ jung, rasant und abgründig wie eh und je. Die Inszenierung von Intendant Lajos Wenzel bietet auch verschiedene launige Anspielungen auf die aktuelle Stadtpolitik. Tickets für die Operette gibt es online (www.theater-trier.de) und an der Theaterkasse am Augustinerhof, Telefon: 0651/718-1818. Foto: Martin Kaufhold

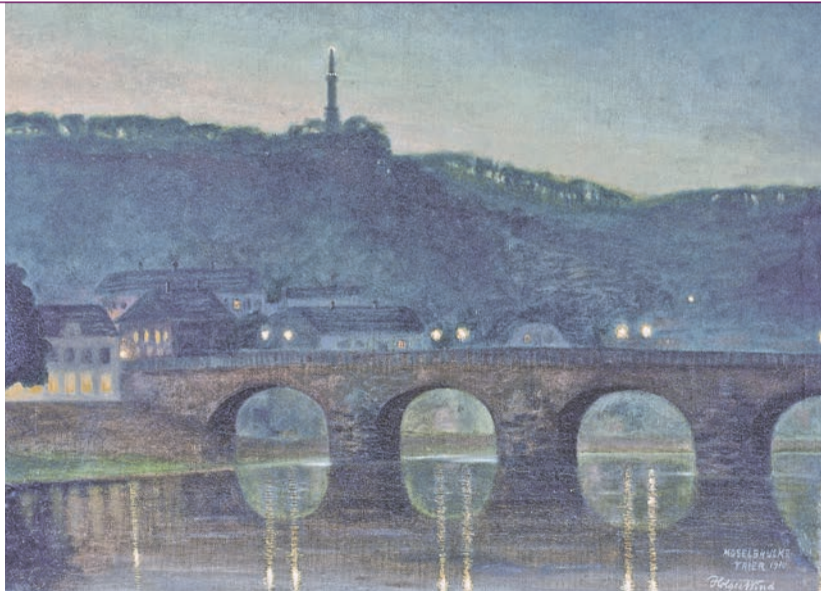
Auszeichnung für junge SWT-Kräfte



Ganz oben auf dem Treppchen: Dennis Quint (Mitte) hat seine Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik bei den Stadtwerken Trier (SWT) mit 98 Punkten abgeschlossen. Das ist die beste Bewertung in diesem Jahrgang. Dafür hat ihn die Industrie- und Handelskammer (IHK) bei der Bestenfeier als „Besten der Besten“ ausgezeichnet. Insgesamt sieben SWT-Nachwuchskräfte gehören zu den Jahrgangsbesten: Lisa Carls (Industriekauffrau), Tobias Krämer und Alexander Neumann (Industriekaufmann), Luca Linz, Dennis Quint und Maximilian Wick (Elektroniker für Betriebstechnik) und Yannick Mohr (Technischer Systemplaner). SWT-Vorstand Arndt Müller freut sich über die Auszeichnungen und dass fünf der sieben Nachwuchskräfte auch weiterhin für das Unternehmen arbeiten. Es bietet eine Ausbildung in verschiedenen 13 Berufen an. Aktuell bilden die SWT insgesamt 72 Nachwuchskräfte aus – so viele wie noch nie zuvor. Foto: SWT

Auf den Spuren des Lichts

„Licht in der Dunkelheit“ lautet der Titel einer Führung mit der Direktorin des Stadtmuseums, Dr. Viola Skiba, am Mittwoch, 13. Dezember, 18.30 Uhr. Seit Jahrhunderten feiern Menschen in der dunkelsten Jahreszeit Feste, in denen Licht eine zentrale Rolle spielt. Ausgehend vom schwedischen Lucia-Tag am 13. Dezember lädt Skiba zu einem Museumsrundgang auf den Spuren des Lichts ein: In der Dauerausstellung, in der unter anderem das Bild von Holger Licht zu sehen ist (Abbildung rechts), lässt sie Feste und vergessene Traditionen aufleben. Anschließend ist ein gemeinsames Glühwein trinken geplant. Abbildung: Stadtmuseum



Wenn der Tod seinen Schrecken verliert



Das diesjährige Tufa-Weihnachtsmärchen „Großvatersessel“ feierte erfolgreich seine Premiere. Das Schauspiel der norwegischen Autorin Marta Huglen Revheim ist ein heiteres Stück über die Sprachlosigkeit der Erwachsenen über den Tod. Das Stück sprüht vor Witz und feiert das Leben. „Großvatersessel“ wurde von Ulrike Kort übersetzt und feiert in der Regie von Florian Burg seine deutschsprachige Erstaufführung. Die nächsten Termine gibt es online: www.tufa-trier.de. Foto: Alireza Nesai

Gratulation zum 100.



Oberbürgermeister Wolfram Leibe (links, sitzend) und Jürgen Plunien, Ortsvorsteher von Mariahof (links, stehend), überbrachten Ilse Eberhard (Mitte) aus Mariahof zu ihrem 100. Geburtstag am vergangenen Sonntag die allerbesten Glückwünsche. Geboren im Jahr 1923 in Wintrich an der Mosel, wohnte sie mit ihrem Mann ab 1953 in der Fleischstraße in Trier, bevor die Familie Anfang der 1960er-Jahre als eine der ersten in das damalige Neubaugebiet auf Mariahof zog. Die rüstige Seniorin nimmt mit ihrer Familie noch gerne an vielen Veranstaltungen teil. Jeden Freitag besucht sie zudem das Gedächtnistraining der Caritas auf Mariahof, wo sie seit Jahren ein gern gesehener Gast ist. Zu ihrem 100. Geburtstag gratulierten Ilse Eberhard ihre zwei Kinder, ihre Enkelin sowie fünf Neffen und eine Nichte. Foto: privat

Quattropole-Events bei Mirabellenfest



Mit dem Robert Schuman-Kunstpreis und dem Quattropole-Musikpreis hat das Städtenetz dieses Jahr gleich bei zwei Gelegenheiten jungen Künstlerinnen und Künstlern der Großregion die Gelegenheit gegeben, sich zu vernetzen und bekannter zu werden. 2024 sollen die Quattropole-Sessions auf dem Mirabellenfest in Metz stattfinden. Dieses Konzert lässt das Publikum mit vier Bands aus jeder der vier Städte die abwechslungsreichen lokalen Musikszene von Pop über Rock bis hin zu Independent oder Folklore entdecken.

In der Grenzregion arbeiten Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier im Städtenetz Quattropole zusammen. Gemeinsam soll die Rolle der Städte auf der europäischen Bühne gestärkt und die wirtschaftliche und touristische Attraktivität der Region gesteigert werden. Besondere Akzente werden in den Bereichen Kultur und Tourismus, Umwelt, Soziales, aber auch beim Krisenmanagement gesetzt. red

■ Weitere Informationen zum Städtenetz: www.quattropole.org

Zuschuss für WC-Sanierung

An der Sanierung der Toiletten im Erdgeschoss der Integrativen Kita Haus Tobias in Quint beteiligt sich die Stadt nach dem Votum des Dezernatsausschusses II mit einem Zuschuss von bis zu gut 14.500 Euro. Die Gesamtkosten des Projekts in der Trägerschaft des Caritas-Verbands liegen bei 36.300 Euro. red

„Niemand darf abgehängt werden“

Seniorenbeirat stellt sich in Serie zur Pflegestruktur und weiteren Angeboten für die ältere Generation vor

Im achten und letzten Teil der RaZ-Serie zur Pflegestrukturplanung und weiteren Angeboten für die ältere Generation stellt Vorsitzender Hubert Weis Aufgaben und Ziele des Seniorenbeirats und aktuelle Projekte vor.

■ Wer ist der Seniorenbeirat?

Er hat 19 Mitglieder aus den Ortsbezirken, jeweils eines aus den Stadtratsfraktionen, jeweils eines aus den Beiräten der Menschen mit Behinderung und für Migration und Integration sowie aus dem Seniorenbüro.

■ Was ist sein Auftrag?

Der Beirat vertritt die Anliegen der über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner und soll den Stadtrat und seine Gremien beraten und unterstützen. Er hat das Recht, über alle Angelegenheiten zu beraten, die Belange älterer Menschen berühren. Er gibt Anregungen und Empfehlungen an Behörden, Verbände und Organisationen zu Gunsten der älteren Einwohnerinnen und Einwohner, damit sie möglichst lange ein selbständiges Leben führen und am sozialen, gesellschaftlichen und politischen Geschehen teilhaben können.

■ Wie arbeitet der Beirat?

Er kommt regelmäßig (sechs- bis achtmal jährlich) zu einer Plenumsitzung zusammen. Hier werden grundsätzliche Fragen besprochen, die Ergebnisse von Arbeitskreisen erörtert und Beschlüsse gefasst. Für verschiedene Bereiche (zum Beispiel Bauen, Wohnen und Leben in Trier, digitale Teilhabe älterer Menschen) gibt es Arbeitskreise. Des Weiteren arbeitet der Beirat in verschiedenen Gremien mit, so im Kriminalpräventiven Rat, in der Lenkungsgruppe Klima-Umwelt-Energie.



Interessenvertretung. Eine Aufgabe des Seniorenbeirats sind Stellungnahmen zu aktuellen städtischen Projekten und Planungen. Letzte Woche tauschte sich Leiter Hubert Weis mit Ann-Christine Anthes, Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, über den aktuellen „Gestaltungsleitfaden für die Möblierung des öffentlichen Raums“ aus. Foto: PA/pe

■ Was hat der Beirat angestoßen?

Großes Echo hat die Initiative „Briefumschlag gegen Einzeltrick-Betrug“ gefunden, die der Beirat zusammen mit dem Kriminalpräventiven Rat umgesetzt hat. Er hat außerdem die Teilnahme der Stadt am Landesprogramm „Gemeindeschwester plus“ angestoßen. Dies wird mittlerweile in Trier-Süd umgesetzt. Aktiv arbeitet der Beirat auch am Hitzeaktionsplan der Stadt mit. In Diskussionen um die Innenstadtgestaltung hat er aktiv die Bedürfnisse der älteren Menschen einge-

bracht. Viele Anregungen, wie die „digitale Teilhabe“ älterer Menschen ermöglicht werden kann, wurden der Digitalkommission vorgelegt. Außerdem hat der Beirat zusammen mit dem Seniorenbüro ein Projekt zur digitalen Teilhabe in einer Trierer Senioreneinrichtung durchgeführt: Niemand, der interessiert ist, darf bei der Digitalisierung abgehängt werden.

■ Was steht als nächstes an?

Am 15. März 2024 veranstalten die Seniorenbeiräte der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg gemeinsam

mit dem Seniorenbüro e.V. Trier einen Informationstag „Rund ums Älterwerden“ in der Europahalle. Verbunden damit wird ab 1. März im Foyer der VHS am Domfreihof die Ausstellung „Was heißt schon alt?“ gezeigt. red

■ **Anlaufstelle:** Als Beirat für die Belange älterer Menschen in Trier wollen wir gerne Ihr Sprachrohr sein. Schreiben Sie uns (seniorenbeirat@trier.de) oder rufen Sie uns an (0651/718-3055), damit wir noch besser Ihre Anliegen vertreten können.



Stellenausschreibungen

EIN ARBEITGEBER,
1000 MÖGLICHKEITEN...

WIR SIND TRIER

STADTVERWALTUNG

AUSBILDUNGSPLÄTZE FÜR DAS JAHR 2024 (m/w/d)

- ✓ VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R
- ✓ FACHINFORMATIKER/IN
- ✓ FACHKRAFT FÜR VERANSTALTUNGSTECHNIK
- ✓ STAATLICH ANERKANNTE/R ERZIEHER/IN – BERUFSPRAKT. ANERKENNUNGSJAHR
- ✓ STAATLICH ANERKANNTE/R ERZIEHER/IN – TEILZEITAUSBILDUNG
- ✓ GÄRTNER/IN
- ✓ MASSSCHNEIDER/IN
- ✓ STRASSENBAUER/IN

Auskünfte erteilen dir gerne:

Petra Steinbach Tel 0651-718-1112 und Eva Müller Tel 0651-718-1116

Weitere Informationen und Fristen zur Online-Bewerbung unter www.trier.de/ausbildungsberufe



Die Stadtverwaltung Trier fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden, wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerber/innen mit Migrationshintergrund sind herzlich willkommen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert.



Sprechstunde zum Pflegegutachten

Aktuelle Veranstaltungstipps für das Seniorenbüro:

- Mittwoch, 13. Dezember, 15 Uhr: „Grundgedanken“ mit Franz-Joseph Euteneuer.
- 14. Dezember, 14 Uhr: Wanderung zum Schloss Monaise.
- Donnerstag, 14. Dezember, 14 Uhr, Sprechstunde zur Pflegebegutachtung.
- Montag, 8. Januar: Start Fremdsprachenkurse Englisch und Französisch auf verschiedenen Niveaus.

Zudem weist das Seniorenbüro darauf hin, dass es über die Feiertage und den Jahreswechsel vom 21. Dezember bis 7. Januar geschlossen ist. Weitere Infos und Anmeldung telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de

Neue Hortküche wird gefördert

Der Dezernatsausschuss II gab einen Zuschuss von knapp 79.900 Euro für den Hort Heiligkreuz frei. Das Geld wird für dessen Umzug im Sommer 2024 in die Blandine-Merten-Realschule benötigt. Die jetzigen Räume in der Grundschule werden zum Ausbau des dortigen Ganztagsangebots benötigt. Zudem wird der Zuschuss für den Einbau einer Frischküche verwendet. Im Hort wird an Wochentagen jeweils für rund 50 Kinder gekocht.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS)

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 15.09.2009 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

§ 1 Absatz 1 Satz 2 wird um die nachfolgenden Ziffern 20 – 36 ergänzt:

20. Trimmelter Berg / BU 5 (vgl. Lageplan Anlage XX)
21. Hintere Heide (vgl. Lageplan Anlage XXI)
22. Vordere Heide / Friedhofstraße (vgl. Lageplan XXII)
23. Markusberg (vgl. Lageplan Anlage XXIII)
24. Biewer (vgl. Lageplan Anlage XXIV)
25. Heiligkreuz (vgl. Lageplan Anlage XXV)
26. Ehrang / Quint (vgl. Lageplan Anlage XXVI)
27. Trier-Pallien (vgl. Lageplan Anlage XXVII)
28. Trier-West (vgl. Lageplan Anlage XXVIII)
29. Trier-Ost (vgl. Lageplan Anlage XXIX)
30. Feyen-Weismark (vgl. Lageplan Anlage XXX)
31. Gewerbegebiet Trierer Hafen (vgl. Lageplan Anlage XXXI)
32. Tarforster Höhe (vgl. Lageplan Anlage XXXII)
33. Ehrang (vgl. Lageplan Anlage XXXIII)
34. Nord (vgl. Lageplan Anlage XXXIV)
35. Petrisberg (vgl. Lageplan Anlage XXXV)
36. Olewig (vgl. Lageplan Anlage XXXVI)

§ 2

Die bisherigen Anlagen I bis XIX werden durch die in § 1 aufgeführten Anlagen XX – XXXVI ergänzt.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Trier, den 08.12.2023

Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Auslegungshinweis: Die Anlagen XX-XXXVI (Lagepläne) Änderungssatzung zur Satzung der Stadt

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

Trier über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS) (§ 1 der Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom 13.12.2023 bis einschließlich 27.12.2023 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadt-Raum Trier, Beitragsabteilung, Raum 217, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, ausgelegt.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Rechtsverordnung über die Erhebung von Gebühren für Bewohnerparken in der Stadt Trier (Bewohnerparkgebührenordnung)

Aufgrund von § 6a Abs. 5a Satz 2 und 5 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Parkgebühren vom 28. März 2023 (GVBl Rheinland-Pfalz, Nr. 7, S. 77) erlässt die Stadt Trier folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Rechtsverordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel, die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind.

Durch die Erteilung eines Bewohnerparkausweises besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung eines Parkstandes innerhalb der Bewohnerparkzone.

§ 2 Gebührenhöhe

(1) Die Gebührenhöhe wird auf 365,00 Euro festgesetzt. Ab dem 01.01.2024 wird für einen Bewohnerparkausweis zunächst eine Jahresgebühr von 200,00 Euro erhoben. Diese Gebühr wird sich pro Jahr schrittweise um 40,00 Euro bzw. 45,00 Euro erhöhen bis die festgesetzte Gebührenhöhe von 365,00 Euro erreicht ist. Zur Planungssicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner werden die Erhöhungsschritte der Gebühr wie folgt festgesetzt und bekannt gegeben:

01.01.2024	200,00 Euro
01.01.2025	240,00 Euro
01.01.2026	280,00 Euro
01.01.2027	320,00 Euro
01.01.2028	365,00 Euro

(2) Der Jahreszeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises.

(3) Für das Ausstellen eines Ersatzdokuments sowie für die Änderung eines Bewohnerparkausweises beträgt die Gebühr 10,00 €. Die Gültigkeitsdauer wird durch eine Änderung oder Ersatzausstellung nicht berührt.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebühr entsteht mit der Erteilung des Bewohnerparkausweises.

(2) Die Gebühr wird mit der Erteilung des Bewohnerparkausweises fällig.

§ 4 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist die Person verpflichtet, für die der Bewohnerparkausweis ausgestellt ist. Zur Zahlung ist auch verpflichtet, wer die Gebührenschuld durch Erklärung in Textform gegenüber der Stadt übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Trier, den 08.12.2023

Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Gebührenordnung für die Festsetzung der Gebühren für das Parken in der Stadt Trier

Aufgrund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310; 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) und § 2 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Parkgebühren vom 28. März 2023 wird nach Anhörung des Stadtrates vom 07. Dezember 2023 folgende Gebührenordnung für die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten und digitalen Diensten in der Stadt Trier erlassen:

§ 1 Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen

1. Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet von Trier durch Beschilderung als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren erhoben. Die Erhebung erfolgt durch Zahlung an Parkscheinautomaten, Parkzeituhren oder eines digitalen mobilen Bezahlsystems zur Überwachung der Parkzeit, dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben.

2. Die Gebühr beträgt

- 2,80 Euro je Stunde Parkzeit an Pkw-Kurzzeitstellplätzen mit Parkscheinautomaten
- 1,40 Euro je Stunde Parkzeit an Pkw-Kurzzeitstellplätzen mit Parkuhren
- 5,00 Euro je Stunde Parkzeit an Reisebus-Kurzzeitstellplätzen in der Gebührenzone 1.

Sie besteht aus den Parkflächen der Innenstadt und wird begrenzt wie folgt: Johanniterufer, Katharinenufer, Martinsufer, Georg-Schmitt-Platz einschließlich Parkplatz Zimmerstraße, Lindenstraße, Nordallee, Theodor-Heuss-Allee, Roonstraße, Moltkestraße zwischen Kürenzer Straße und Roonstraße (einschließlich Parkplatz), Bahnhofsvorplatz, Fabrikstraße, Ostallee, Weimarer Allee und Südallee unter Einbeziehung der genannten Straßen und Plätze.

3. Die Gebühr beträgt

- 1,40 Euro je Stunde Parkzeit an Pkw-Kurzzeitstellplätzen mit Parkscheinautomaten
- 0,80 Euro je Stunde Parkzeit an Pkw-Kurzzeitstellplätzen mit Parkuhren auf den Parkflächen der Gebührenzone 2, in der die Straßen und Plätze des übrigen Stadtgebietes – außerhalb der Gebührenzone 1 – zusammengefasst sind.

4. Bei Parkgebühren, die durch ein digitales, mobiles System bezahlt werden, wird bis zum 31.12.2025 ermäßigt, auf 2,70 € für Zone 1 und 1,35 € für Zone 2 die Berechnung der Parkgebühren erfolgt ab der jeweils geltenden Mindestparkdauer je angefangener Minute. Der Endbetrag der Parkgebühr wird auf volle Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.

5. Auf dem Parkplatz Abteiplatz wird für eine Gesamtparkzeit bis zu 1,5 Stunden keine Parkgebühr erhoben.

Soweit in den vorgenannten Zonen mit der entgeltlichen Überlassung der selbständigen Parkplätze eine umsatzsteuerrelevante Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes in der ab 01.01.2016 geltenden Fassung begründet wird, beinhaltet die Parkgebühr ab 01.01.2025 die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Mit dem gleichen Tag tritt die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Trier vom 13.10.2022 außer Kraft.

Trier, den 08.12.2023

Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortskern Ehrang“ vom 21.05.1992

Aufgrund des § 24 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz i.V.m. § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Sanierungssatzung der Stadt Trier über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Ehrang“, veröffentlicht am 07.11.1992, wird aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Stadt Trier abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage der Bekanntmachung beigefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch mit ihrer Bekanntmachung am 12.12.2023 rechtsverbindlich.

Trier, den 08.12.2023

Der Oberbürgermeister

Hiermit wird diese Satzung ausgefertigt und ihre Bekanntmachung nach Maßgabe des § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

Trier, den 08.12.2023

Der Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



**Aufhebung der förmlich festgelegten Sanierungssatzung „Ortskern Ehrang“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Aufhebung der förmlich festgelegten Sanierungssatzung der Stadt Trier Sanierungsgebiet „Ortskern Ehrang“ vom 21.05.1992 gem. § 24 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz i.V.m. § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 162 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Aufhebungssatzung sowie die Originalsatzung kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

2. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Trier, den 08.12.2023
Der Oberbürgermeister
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderung

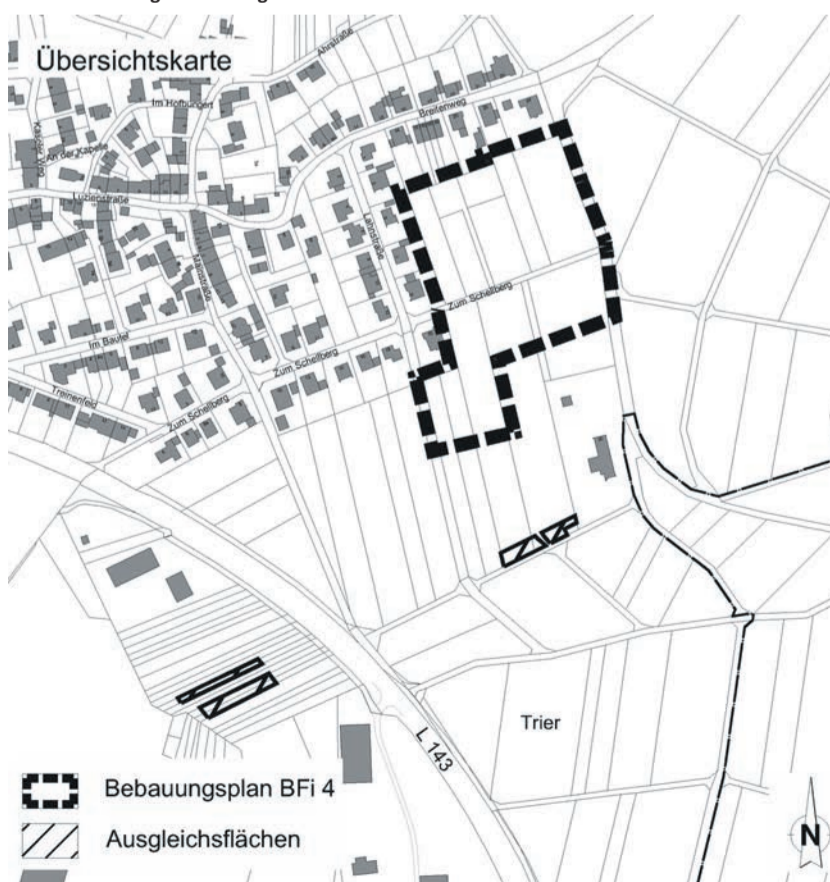
Der Beirat der Menschen mit Behinderung tritt am Donnerstag, 14.12.2023, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung:**
1. Mitteilungen
 2. Gemeinsame Rückschau auf letzte Legislaturperiode
 3. Vorausschau und gemeinsame Planung des nächsten Jahres
 4. Mitgliederabfrage (Vorschlagsliste für den nächsten Beirat)
 5. Verschiedenes

Trier, 06.12.2023
gez.: Gerd Dahm, Vorsitzender
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

**BfI 4 „Erweiterung Schellberg“ –
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit**



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Bebauungsplan BfI 4 „Erweiterung Schellberg“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie seine im Stadtgebiet befindlichen externen Ausgleichsmaßnahmen sind aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Dem Bebauungsplan sind zudem zwei Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Korlingen (Flur: 6, Flurstück-Nr. 41 sowie Flur 6, Flurstück-Nr. 25) zugeordnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BfI 4 „Erweiterung Schellberg“ in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Trier, 11.12.2023
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Der Beirat für Migration und Integration tritt zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2023 um 18:30 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung:**
1. Berichte und Mitteilungen
 2. Einwendungen gegen die Niederschrift
 3. Berichte aus den Gremien
 4. Geschäftsordnung des Beirates für Migration und Integration
 5. Budget 2024
 6. Jahresplanung 2024
 7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Berichte und Mitteilungen
9. Verschiedenes

Trier, 06.12.2023
gez. Artur Karas, Vorsitzender
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
in der Stadtgemeinde Trier, Gemarkung Ehrang**

In der Gemarkung Ehrang, Flur 10, Flurstücke 229, 273/3, 275/1, 295, 296/1, 267/1, 301/5, 390/3, 391/2, 441, 447/1, 447/3, 447/4, 456/1, 458/4, 463, 490/7, 492/4, 797/228, 1084/488, 1357/453, 1358/453, und 1521/271 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag der Stadtgemeinde Trier im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Beschlusses zur vereinfachten Umlegung „Ehrang – Niederstraße Teil1“ bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 06.12.2023 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.

Besonderheiten zur Abmarkung der Grenzpunkte sind in der Skizze dargestellt und beschrieben. Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 13.12.2023 bis 27.12.2023 beim Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Trier, Gerty-Spies-Straße 2, 54290 Trier, Zimmer 6 ausgelegt und kann nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0651-718-2620) während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, sowie Montag – Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter (www.trier.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung Trier finden Sie unter <https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/>.
Trier, den 06.12.2023
gez. Daniel Welter, Vermessungsamtsrat

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Trier
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Stadtvorstandes auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 07.12.2023

Auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Stadtrat den Jahresabschluss der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) mit einem Jahresüberschuss von 11.662.429,93 € und einer Bilanzsumme von 1.369.867.919,74 € festgestellt. Der Jahresüberschuss von 11.662.429,93 € wird unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Verlustvorträge der Vorjahre von 47.638.978,09 € nun mit insgesamt 35.976.548,16 € als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite ausgewiesen.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Frau Bürgermeisterin Elvira Garbes sowie den Herren Beigeordneten Andreas Ludwig, Markus Nöhl und Ralf Britten wurde durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung nach § 114 Abs.1 Satz 2 GemO erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2022 mit seinen Anlagen sowie die Prüfungsberichte liegen in der Zeit vom 13.12.2023 bis einschließlich 21.12.2023, in den Dienststunden montags bis donnerstags jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr beim Rechnungsprüfungsamt, Verwaltungsgebäude Viehmarktplatz 20, 54290 Trier, II. Etage, Zimmer 235 zur Einsichtnahme aus.
Trier, 12.12.2023

Jörg Jansen
Stadtverwaltungsdirektor
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Für dieses Jahr sagen wir zum letzten Mal: Tach von Tacheles! Es war sehr viel los. Auch rund um Inklusion. Wir wollen noch mal darauf schauen.

Dieses Jahr: Wir durften anfangen mit den Texten hier. Wir freuen uns: So können viele Leute lernen über Inklusion. Viele Leute haben Inklusion auch gesehen in diesem Sommer. Es gab die Special Olympics Welt-Spiele in Berlin. Wir waren da. Es war super toll. Vorher: Panama war in Trier. Es gab einen Fackel-Lauf und Feste, auch in der Stadt. Viele Menschen haben sich getroffen. Das war schön.

Vorher im Jahr: Es gab den Protest-Tag am 5. Mai. Wir waren dabei. Es gab eine große Demo in der Stadt. Auch: Das Nord-Bad hat neu aufgemacht. Wir haben es getestet auf Inklusion. Gute Arbeit!

Die Partizipation war zweimal. Toll: Menschen mit und ohne Beeinträchtigung haben zusammen gefeiert. Bei Fair-Weg von der Lokalen Agenda haben Veranstalter gelernt: So macht man Events barriere-frei. Da kommt auch noch mehr. Wir haben die erste Inklusions-Medaille von uns gegeben an die Fan-Szene Trier. Sie haben viel geholfen im Mosel-Stadion.

Die Stadt Trier hat sich ein Zertifikat geben lassen. Also eine Urkunde, für Barriere-Freiheit. Wir finden: Das ist ein guter Anfang. Doch: Die Stadt selbst ist nicht so barriere-frei: viele Angebote, Straßen, Geschäfte, die Innenstadt, die Busse und vieles mehr haben noch Probleme.

Wir freuen uns auf nächstes Jahr: neuer Protest-Tag am 5. Mai 2024, Europa- und Kommunal-Wahlen im Juni, Landes-Spiele von Special Olympics... und ganz viel, über das wir dann berichten können. Wir freuen uns auf spannende Gespräche.

Wir wünschen euch: Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.



Gefördert durch die



TACHELES – das inklusive Medien-Team ist ein Projekt der Lebenshilfe Trier. Menschen mit und ohne geistiger Beeinträchtigung machen Berichte. In der RaZ spricht TACHELES einmal im Monat über Inklusion in Trier, dem Rathaus und dem Stadtrat. TachelesMedien.de
@tachelesmedien
tacheles@lebenshilfe-trier.de

TRIER Amtliche Bekanntmachung

Gesamtabschluss der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2019; Kenntnisnahme des Stadtrates in der Sitzung vom 07.12.2023 auf Basis des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2023

Auf der Grundlage des Prüfungsberichtes und Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2023 hat der Stadtrat den Gesamtabchluss der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2019 gemäß VV Nr. 1 S. 3 zu § 109 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) mit einem Jahresfehlbetrag von 12.881.060,92 € und einer Bilanzsumme von 1.751.329.652,56 € zur Kenntnis genommen. Der Jahresfehlbetrag von 12.881.060,92 € wird unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Verlustvorträge der Vorjahre nun mit insgesamt 14.665.181,34 € als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite ausgewiesen.

Der Gesamtabchluss der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2019 mit seinen Anlagen sowie die Prüfungsberichte liegen in der Zeit vom **13.12.2023 bis einschließlich 21.12.2023**, in den Dienststunden montags bis donnerstags jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr beim Rechnungsprüfungsamt, Verwaltungsgebäude Viehmarkt-platz 20, 54290 Trier, II. Etage, Zimmer 235 zur Einsichtnahme aus.

Trier, 12.12.2023
 Jörg Jansen
 Stadtverwaltungsleiter
 Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Folgendes bekannt:

Auflösung des Zweckverbandes „Schulverband Grundschule Trier-Irsch“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schulverband Grundschule Trier-Irsch“ hat in der Sitzung vom 16.12.2022 gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. Für das Land Rheinland-Pfalz Rheinland-Pfalz 1982, S. 476, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), die Auflösung des Zweckverbandes „Schulverband Grundschule Trier-Irsch“ mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Der vorstehende Beschluss wird von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als der nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG zuständigen Errichtungsbehörde gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 KomZG bestätigt mit der Maßgabe, dass die Auflösung des Zweckverbandes „Schulverband Grundschule Trier-Irsch“ zum

01.01.2023

wirksam wird.
Hinweis: Gemäß § 11 Abs. 4 KomZG gilt der Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit und solange der Zweck der Abwicklung es erfordert.
 Trier, den 20.12.2022

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
 Im Auftrag, Gez. Ulrich Radmer

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Stadtrechtausschuss tagt

In der letzten Sitzung 2023 des Trierer Stadtrechtausschusses geht es am Dienstag, 19. Dezember, 10 Uhr, im städtischen Gebäude am Viehmarkt-platz um verschiedene Verfahren aus dem Vollstreckungs-, Straßenverkehrs- und Baurecht.

TRIER TAGEBUCH

Vor 50 Jahren (1973)

13. Dezember: Der Stadtrat beschließt den Beginn des ersten Bauabschnitts des Schulzentrums Mäusheckerweg.

Vor 30 Jahren (1993)

15. Dezember: Nach einem Stadtratsbeschluss werden die Trierer Stadtwerke in eine Holding-GmbH umgewandelt.

Vor 25 Jahren (1998)

18. Dezember: Zum 85. Geburtstag des früheren Bundeskanzlers Willy Brandt enthüllt Ministerpräsident Kurt Beck ein von Franz Schönberger geschaffenes Bronze-Relief des früheren Kanzlers.

Vor 20 Jahren (2003)

18. Dezember: Für die Stadtteile Ehrang und Trier-Nord bewilligt Innenminister Walter Zuber im Rahmen der Städtebauförderung 1,25 Millionen Euro aus dem Programm „Soziale Stadt“.

Vor 15 Jahren (2008)

16. Dezember: Für die Südbad-Sanierung im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP) mit einer Investitionssumme von 9,3 Millionen Euro findet der erste Spatenstich statt.
16. Dezember: Der Stadtrat trifft den Grundsatzbeschluss zum Bau einer zweiten Wache der Berufsfeuerwehr in Ehrang.

aus: Stadttrierische Chronik

Zusätzliche Gelder für Schulsozialarbeit

Zur Bewältigung der negativen sozialen Folgen der Pandemie stehen im aktuellen Schuljahr kurzfristig knapp 62.500 Euro im Programm „CHANCEN@lernen.rlp“ zur Verfügung. Der Dezernatsausschuss II stimmte dem Vorschlag zu, dass diese kurzfristige Förderung bis zum nächsten Sommer in schon laufende sozialpädagogische Projekte in mehreren Schulen investiert werden kann. Ziel ist, betroffene Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern gezielt zu unterstützen. Die freien Träger Palais e. V., Treffpunkt am Weidengraben und Caritasverband, die bereits seit längerem in der Schulsozialarbeit aktiv sind, bringen sich in die verschiedenen Projekte ein.

Mut zur Kreativität belohnt

Grenzüberschreitender Quattropole Health Hackathon mit 60 Teilnehmenden



Bewährungsprobe. Das Team „Kau Schlau“ präsentiert seine App zur Lösung eines konkreten medizinischen Problems. Nach dem Votum der Jury wurden mehrere Teams geehrt, darunter „MediConnect“ vom Trierer MPG (Bild unten), das sich mit einer Herausforderung aus dem Pflegesektor beschäftigt hatte.. Fotos: Wirtschaftsförderung

Zwei Tage lang brachte der erste grenzüberschreitende Quattropole Health Hackathon mehr als 120 kreative Köpfe in den vier QuattroPole-Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier zusammen. Dabei konnte mit dem MPG eine Trierer Schule gleich zwei Erfolge verbuchen.



Nina Womelsdorf, Leiterin der städtischen Wirtschaftsförderung, die die Veranstaltung in Trier organisiert hatte, war begeistert: „Der Quattropole Health Hackathon hat gezeigt, dass Innovation und Zusammenarbeit die Triebfedern für positive Veränderungen in der Gesundheitsbranche sind. Wir sind stolz, Gastgeber für diese Veranstaltung in der Quattropole-Stadt Trier gewesen zu sein. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Teilnehmenden, Sponsoren, Preisgeldgeber und Kooperationspartner für ihren großartigen Beitrag zu diesem erfolgreichen Event.“

Rund 60 Teilnehmende – Schülerinnen und Schüler, Studierende, ITler, Gesundheitsprofis und sonstige Interessierte – kamen in Trier im Römersaal der Vereinigten Hospitien und auf dem Medizincampus zusammen. Es formierten sich acht interdisziplinäre Teams, um Fragestellungen (Challenges) zu Gesundheitsthemen in 24 Stunden kreativ zu lösen. Zur Auswahl standen neben einem frei wählbaren Thema „Support für internationale Zusammenarbeit im Pflegealltag“ sowie

„Grenzüberschreitende multilinguale Prozesse im Bereich Healthcare“. Challenge-Geber waren die Vereinigten Hospitien, die creatio Management- und Beratungsgesellschaft mbH sowie die Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) an der Uni Trier.

OB würdigt großes Engagement

Nach einer intensiven Hackingphase, in der zahlreiche Mentorinnen und Mentoren die Teams unterstützten, präsentierten diese ihre digitalen Ideen in Pitches vor einer Expertenjury, die über das beste Konzept für jede der drei Fragestellungen entschied: Gleich zwei Schülerteams des Max-Planck-Gymnasiums überzeugten mit ihren App-Ideen „ResQ-App“ für Notfallkommunikation sowie „MediConnect“ für den Pflegealltag und gewannen Preisgelder von je 3000

Euro von den Preisgeldstiftern Dedalus Healthcare GmbH und Brüderkrankenhaus. In der „Open Challenge“ mit freier Themenwahl schaffte es das Team „Kau Schlau“ mit einer App zur Bruxismusbehandlung (Knirschen oder Aufeinanderpressen der Zähne im Schlaf), die Jury zu überzeugen und erhielt 1500 Euro Preisgeld von Klinikum Mutterhaus als Stifter.

Eine Jury mit OB Wolfram Leibe sowie seinen Kolleginnen und Kollegen der anderen drei Städte kürte zudem die beste grenzüberschreitende Idee mit dem Quattropole-Preis. Die Prämie von 1000 Euro ging an das Gewinnersteam „Welcome Heroes“ aus Saarbrücken mit seiner Idee, Sprachbarrieren bei einem Krankenhausbesuch zu überwinden. Leibe freute sich bei dem Event sehr über die „große Beteiligung und das Engagement, insbesondere aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler.“

Gemälde mit vielen versteckten Botschaften

Vielfältiges Programm des Stadtmuseums Simeonstift bis kurz vor Weihnachten

Aktuelle Veranstaltungstipps für das Stadtmuseum Simeonstift:

Dienstag, 12. Dezember, 19 Uhr:

„Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Rheinland-Pfalz – Geschichte, Aufarbeitung, Perspektiven“, Vortrag von Leon Stein und Björn Stumm in der Reihe „Gestapo in Trier“. Mit dem absehbaren Ende der seit den späten 1940er Jahren laufenden Entschädigungspraxis der „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ rückte das Thema für die historische Forschung erneut in den Fokus. Vor allem die Nutzung der über vier Millionen Akten und damit auch Verfolgungsschicksale sind eine besondere Herausforderung, aber auch eine Chance. Gut ein Viertel dieser

Akten ist in der Zuständigkeit des rheinland-pfälzischen Amts für Wiedergutmachung in Saarburg. Die Referenten geben einen Überblick über die Geschichte der bundesdeutschen Wiedergutmachung sowie die Besonderheiten und Bedeutung des Amtes. An einem Beispiel präsentieren sie erste Ergebnisse des Projekts und zeigen Chancen und Potenziale auf.

Freitag, 15. Dezember, 19 Uhr: „Bilder einer Ausstellung. Musikalische Führung durch die Ausstellung „Tell Me More“ mit Andreas Sittmann. Mit seiner Stimme und seiner Gitarre erweckt er die Kunstwerke zum Leben und führt in einem kurzweiligen und stimmungsvollen Gang durch zwei Jahrtausende Kunstgeschichte. Weitere Termine: 12. Januar, 16. Februar, 22. März, 19. April und 31. Mai.

Sonntag, 17. Dezember, 14 Uhr: „Tell Me More. Bilder erzählen Geschichten“, Offene Führung durch die Sonderausstellung. Sagenhafte Abenteuer, persönliche Erinnerungen oder sensationelle Nachrichten – lange bevor der Großteil der Bevölkerung lesen und schreiben konnte, dienten Bilder zum Erzählen von Geschichten. Anhand von knapp 200 Gemälden von der Antike bis heute nimmt das Museum Bildergeschichten seiner Sammlung unter die Lupe. Dabei geht es nicht nur um das, was auf den ersten Blick zu sehen ist, sondern auch um die versteckten Botschaften unter der Oberfläche der Malerei. An wen waren die Bilder gerichtet? Was bezweckten die Künstlerinnen und Künstler? Und was erzählen die Gemälde über die Zeiten, in denen sie entstanden

sind? Zu sehen sind auch zahlreiche Highlights der Sammlung, die nicht in der Dauerausstellung präsentiert sind.

Dienstag, 19. Dezember, 19 Uhr: „Die befreite Schönheit“, Praxis-Vortrag mit Restaurator Dimitri Scher. Gemälde haben oft eine jahrhundertelange Reise hinter sich, wenn sie in den Besitz ihrer neuer Eigentümer gelangen. Die Zeit hat ihre Spuren in nachgedunkelten Firnissen, Rissen oder Flecken hinterlassen. Hier schlägt die Stunde der Restauratoren, die mit viel Fingerspitzengefühl und Sachkenntnis die Werke wieder zum Strahlen bringen. Der erfahrene Restaurator Scher bietet anschauliche Einblicke in seine tägliche Arbeit an. Am Beispiel eines Kunstwerks werden verschiedene Techniken in einzelnen Schritten vorgeführt.